



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**

17. Januar 2017
Nr. 1/26. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

-  Informationen aus dem Rathaus **S. 2**
-  Amtliche Bekanntmachungen..... **S. 7**
-  Wissenswertes aus dem städtischen Alltag **S. 18**
-  Vereine und Verbände **S. 26**
-  Termine..... **S. 29**

Außerdem in diesem Amtsblatt:

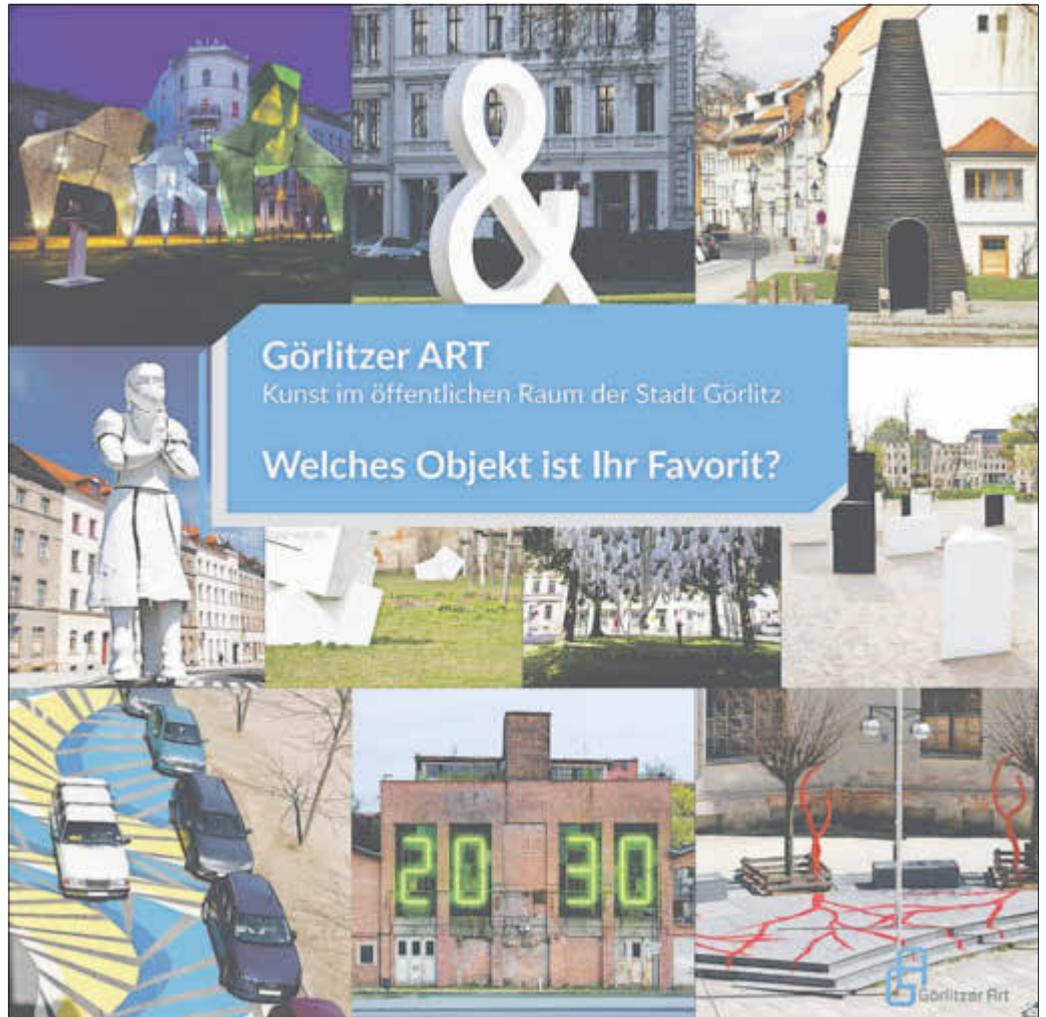
- Personalveränderungen bei der Stadtverwaltung Görlitz.....**S. 3**
- Bürgerprojekte in Umsetzung.....**S. 4**
- Projektstart Brückenpark/Park Mostow Görlitz-Zgorzelec **S. 5**
- Statistische Monatszahlen November 2016..... **S. 6**
- Beschlüsse des Stadtrates vom 15.12.2016..... **S. 7**
- Richtlinie zur Regelung der Kindertagespflege **S. 7**



www.goerlitz.de

zertifiziert mit dem

European
energy award



Görlitzer ART - Was ist Ihr Favorit?

Seit April 2016 bereichert Görlitzer ART, die Ausstellung von zehn Kunstobjekten im öffentlichen Raum, das Stadtbild von Görlitz.

Uns bleibt die alltägliche Begegnung mit zeitgenössischer Kunst noch bis 9. April erhalten. Im Innenstadtbereich zwischen Görlitzer Bahnhof und Altstadtbrücke kann man die zehn ideenreichen und vielfältigen Kunstwerke, entworfen von sowohl jungen als auch etablierten Künstlern aus Wrocław

(Breslau) und Niederschlesien, entdecken.

Oberbürgermeister Siegfried Deinege sagt über die durch die zeitgenössische Kunst neu entstandenen Sichtweisen: „Wenn ich durch die Görlitzer Innenstadt laufe oder fahre, halte ich einmal mehr inne. Entstehen doch durch die zehn völlig unterschiedlichen Objekte dieser ungewöhnlichen Kunstschau unter freiem Himmel gänzlich neue Bilder inmitten unserer Stadt.“

Nun ist die Meinung der Görlitzerinnen und Görlitzer gefragt. Wir möchten wissen: welches Kunstobjekt ist Ihr persönlicher Favorit? Von welchem Kunstwerk fühlen Sie sich besonders angesprochen?

Welches Kunstwerk könnten Sie sich auch für einen längeren Zeitraum im Görlitzer Stadtbild vorstellen?

Sie können bis zu drei Favoriten wählen. Stimmen Sie mit ab, was Ihnen gefällt!



Schneiden Sie dazu bitte den Stimmzettel aus, kreuzen Ihre(n) Favoriten an.

Den Zettel können Sie an folgenden Stellen abgeben:

- Bürgerbüros der Stadt Görlitz Untermarkt 6 - 8 und/oder Hugo-Keller-Straße 14
- Stadtbibliothek, Jochmannstraße 2/3
- NEISSE-BAD, Pomologische-Garten-Straße 20

- Barockhaus Neißstraße 30 und Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1

- KommWohnen, Konsulstraße 65
- Kundenbüro Stadtwerke Görlitz AG, Demianiplatz 23
- Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Filiale Berliner Straße 64
- Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH, Galerie Brüderstraße 9.

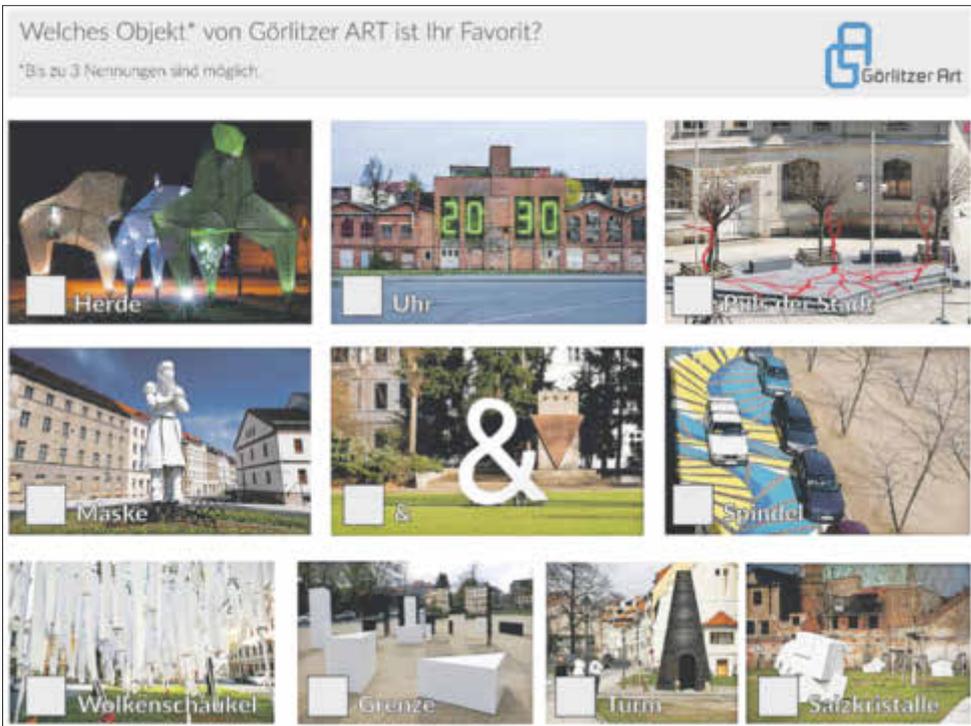
Weitere Stimmzettel liegen für Sie ab sofort in den vorgenannten Einrichtungen bereit.

Wenn Sie per Post abstimmen wollen, ist dies auch unter folgender Adresse möglich: Stadtverwaltung Görlitz, Kennwort: Görlitzer ART, Postfach 300131, 02806 Görlitz. Außerdem können Sie uns Ihre Favoriten per E-Mail als Nachricht, PDF oder Foto mitteilen: goerlitzer-art-umfrage@goerlitz.de.

Bis einschließlich **24. Februar 2017** ist es möglich, sich an dieser Umfrage zu beteiligen. Die Ergebnisse werden dann im März 2017 veröffentlicht.

Görlitzer ART ist ein Kooperationsprojekt der Städte Görlitz und Breslau im Rahmen der Veranstaltung Kulturhauptstadt Europas Wrocław 2016, kuratiert durch die Eugeniusz-Geppert-Akademie der Schönen Künste Wrocław und koordiniert durch die Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH.

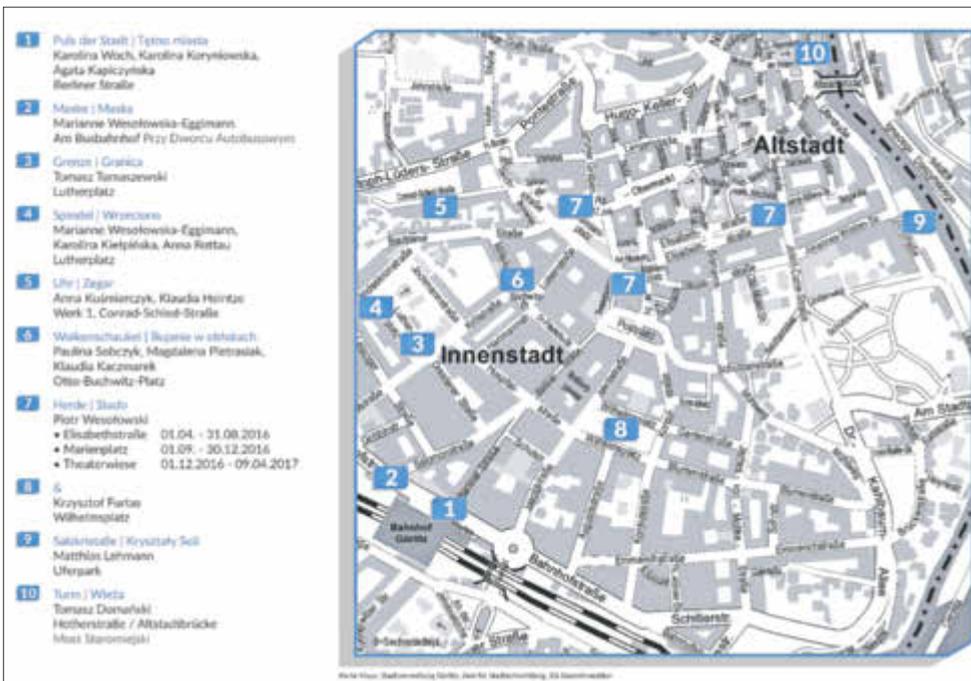
✂ Stimmzettel



Ein besonderer Dank geht an die Sponsoren und Förderer, die dieses Projekt ermöglicht haben: Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, Sächsische Staatskanzlei, Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, Stadtwerke Görlitz AG und KommWohnen GmbH. Auch die beiden Städte Görlitz und Breslau beteiligen sich finanziell an der Umsetzung des Projektes. Weitere Informationen unter www.goerlitzer-art.eu



Karte mit allen Objekten von Görlitzer ART:



Immer aktuell auf www.goerlitz.de



Personalveränderungen bei der Stadtverwaltung Görlitz

Im neuen Jahr hat die Stadtverwaltung Görlitz ihre Verwaltung an wichtigen Stellen umstrukturiert. So hat die Praxis gezeigt, dass die Komplexität vieler Bauvorhaben unter den Anforderungen von Förderkullissen und Bauabläufen eine Zusammenführung mehrerer wichtiger Sachgebiete im Baubereich erfordert. Zudem ergibt sich durch die Ruhestandsregelung auch die Neubesetzung der zentralen Amtsposition für den Bereich Ordnung und Sicherheit in der Stadtverwaltung.

Die Stadtverwaltung Görlitz bündelt die Kompetenzen vom „Amt für Hochbau und Liegenschaften“ und vom „Tiefbau- und Grünflächenamt“ mit einer Neustrukturierung. Künftig werden die Aufgaben der beiden Ämter im neuen „Bau- und Liegenschaftsamt“ zusammengeführt. Dessen Leiter wird Torsten Tschage, seit 2011 Leiter des Tiefbau- und Grünflächenamts. Der Diplomingenieur und Verwaltungsbetriebswirt aus Görlitz hat bei der Stellenausschreibung die volle Zustimmung durch die Verwaltung und die des Stadtrats erhalten.

Fachlich ist die Zusammenführung der bislang getrennt verwalteten Ämter das Ergebnis einer internen Prüfung, inwieweit Synergien für eine effektive Verwaltung strukturiert werden können. Amtsleiter Torsten Tschage betonte, dass er seine ganze Persönlichkeit, seine Erfahrungen aus 22 Jahren Tätigkeit in der Stadtverwaltung und seine Motivation für die Bürger bautechnische Lösungen umzusetzen, im gebündelten Amt

gerne einbringen wolle. Neu ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Betriebshof der Stadt Görlitz als Regiebetrieb künftig direkt dem Oberbürgermeister unterstellt ist – und nicht mehr dem Tiefbau- und Grünflächenamt. Die Aufgabe der Sportstättenvergabe, bisher im Amt für Hochbau und Liegenschaften angesiedelt, wechselt in das Amt für Schule, Sport, Soziales und Jugend. Die Neuregelungen treten zum 01.01.2017 in Kraft.

Die zweite wichtige Personalie, über die der Stadtrat in seiner jüngsten Sitzung entschieden hat, betrifft die Nachbesetzung der Leitungsstelle im Amt für öffentliche Ordnung. Dessen Leiter, Hans-Jürgen Zschau, ist mit Erreichen des Rentenanspruchs planmäßig aus der Stadtverwaltung Görlitz zum 31.12.2016 ausgeschieden. Insgesamt war Hans-Jürgen Zschau 42 Jahre bei der Stadt tätig. Als Leiter des Amtes für öffentliche Ordnung hat Herr Zschau seit 1994 für Ordnung und Sicherheit gesorgt und die Gefahrenabwehr (etwa bei Hochwasserlagen) organisiert. Oberbürgermeister Siegfried Deinege betonte, dass er Charaktere wie Hans-Jürgen Zschau wegen dessen Aufrichtigkeit, Offenheit und Direktheit sehr achte. Respekt habe der OB immer dafür empfunden, dass Hans-Jürgen Zschau auch bei stürmischen Gegenwind, heftiger Kritik und folgenreichen Entscheidungen die gesetzlichen Regelungen mit unmissverständlicher Klarheit vertreten habe. „Dass er fachlich versiert war, ist bei dieser Position und diesen Amtsjahren selbstverständlich – aber für mich ist es auch die

Art und Weise gewesen, mit der sich Herr Zschau für seine Mitarbeiter eingesetzt – und mit seiner Rechtschaffenheit das Ansehen der Stadt Görlitz gestärkt hat.“ Der OB wünsche dem scheidenden Amtsleiter vor allem Gesundheit und die Chance, auch ohne den beruflichen Stress seine persönliche Erfüllung in neuen Aufgaben zu finden. „Aber da mache ich mir bei Hans-Jürgen Zschau keine Sorgen“, so Oberbürgermeister Siegfried Deinege.

Die Nachfolge tritt nach der Stellenausschreibung nun Frau Silvia Queck-Hänel zum nächstmöglichen Termin an. Sie hatte die Empfehlung der Stadtverwaltung und auch das Votum des Stadtrates. Die am 02.09.1988 in Rodewisch geborene Silvia Queck-Hänel ist zurzeit stellvertretende Fachbereichsleiterin für Sicherheit und Ordnung bei der Stadtverwaltung Plauen und führt dort auch das Fachgebiet der Allgemeinen Ordnungsangelegenheiten. Frau Queck-Hänel ist ausgebildet im Bereich der Gefahrenabwehr und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie betonte, dass sie sich mit ihren Mitarbeitern den stetig verändernden Herausforderungen des komplexen Sicherheitsthemas in einer Stadt wie Görlitz gerne stellen wolle. Bei der persönlichen Vorstellung im Verwaltungsausschuss der Stadt Görlitz überzeugte Frau Silvia Queck-Hänel mit souveränen, zielorientierten und fachlich versiertem Auftreten. Sie weist die nötigen Erfahrungen in der Mitarbeiterkoordination und -führung auf, ist in der Haushaltsführung, der

Erstellung von Ausschreibungen, Verträgen oder Bescheiden routiniert, war Einsatzleiterin z. B. nach Bombenfunden aus dem Zweiten Weltkrieg in Plauen und arbeitet neben ihrer bisherigen Tätigkeit auch als Prüferin für Verwaltungsangestellte bei der Landesdirektion Sachsen mit. Mit Antritt der Amtsleiterstelle wird sie mit ihrer Familie nach Görlitz ziehen. Das ist im 2. Quartal 2017 beabsichtigt. (Fotos: privat)



Torsten Tschage



Silvia Queck-Hänel



Immer aktuell auf
www.goerlitz.de



Bürgerprojekte in Umsetzung



Im Zusammenwirken von drei Bürgerräten, der Koordinatorin für die Bürgerbeteiligung Silke Baenisch und dem Sachgebiet Stadtgrün im Tiefbau- und Grünflächenamt sind in den vergangenen Wochen noch drei Sitzmobiliarprojekte realisiert worden.

Auf Anregung des Bürgerrates Biesnitz wurde an der Lindenallee Landeskrone ein bereits in der Vergangenheit vorhandener Bankstandort wieder mit einer robusten Sitzbank aus Robinienholz bestückt. Aufgrund des stark geneigten Terrains findet jetzt jeder Mensch dort passend zu seiner Körpergröße einen

adäquaten Sitzplatz (siehe Foto) In Weinhübel an der Straßenbahnwendeschleife Stauffenbergstraße wurde gemäß des Vorschlags des Bürgerrates Weinhübel ein neuer Sitzplatz an der Stelle eingerichtet, an der beim Umstieg in den Bus in Richtung Hagenwerder erwartet wird.

Hier wurde eine bereits in Weinhübel vorhandene und an anderer Stelle ungenutzte Sitzbank grundlegend restauriert und dann zusammen mit einem neuen Abfallbehälter aufgestellt.

In Klingewalde ist jetzt Weitsicht angesagt! Am Klingewalder Weg oberhalb von Klingewalde wurde entsprechend einer Idee des Bürgerrates Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt ein Bankstandort gesucht und neben einem einzelnen Straßenbaum auch gefunden. Hier kann eine Sitzbank aus Robinienholz in beide Richtungen besessen



werden, so dass der Blick in fast alle Himmelsrichtungen gelenkt werden kann.

Durch die individuelle Bauart

der Sitzbank gibt es dennoch auch noch Anlehnmöglichkeiten.

(Foto: SG Stadtgrün)

Sitzungstermine Bürgerräte

Die Bürgerräte treffen sich regelmäßig öffentlich zu folgenden Zeiten. Zu diesen Treffen sind alle Einwohnerinnen und Einwohner des jeweiligen Beteiligungsraumes herzlich eingeladen.

Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt

1. Montag im Monat, 19:00 Uhr
Ort variiert

Südstadt

1. Mittwoch im Monat
19:00 Uhr
Gaststätte „Zur alten Freundschaft“
Biesnitzer Straße 29

Innenstadt West

1. Donnerstag im Monat
18:00 Uhr
Villa Hagsphil (Second Attempt e. V.)
Bautzener Straße 32

Weinhübel

3. Mittwoch im Monat
18:00 Uhr
Mehrgenerationenhaus Weinhübel, Landheimstraße 8

Rauschwalde

1. Mittwoch im Monat
19:00 Uhr
Sportlerklausur SV Koweg e. V.
Sporthalle Rauschwalde
Diesterwegplatz 8

Biesnitz

1. Mittwoch im Monat,
19:00 Uhr
Schnitzelrestaurant „Alex“
Schlaurother Straße 1

Der Bürgerrat **Innenstadt Ost** tagt unregelmäßig öffentlich. Nicht aktiv ist derzeit der Bürgerrat Königshufen.

Achtung: die nächsten Termine Bürgerversammlungen sind

Bürgerversammlung Rauschwalde: Dienstag 31.01.2017, 18:00 Uhr
im Pflegestift Görlitz-Rauschwalde, Friedrich-List-Straße 8a

Bürgerversammlung Biesnitz: Dienstag 14.02.2017, 18:00 Uhr
im Rosenhof Görlitz, Geschwister-Scholl-Straße 15

Stadt Görlitz
Koordinierungsstelle
Bürgerschaftliche Beteiligung
03581 672000
buergerbeteiligung@goerlitz.de
www.goerlitz.de/
buergerbeteiligung

In eigener Sache

Den aufmerksamen Amtsblattlesern ist garantiert in der Dezemberausgabe auf Seite 9 aufgefallen, dass sich in der Görlitzer Vornamenstatistik ein Fehler eingeschlichen hat. Bei den Knaben ist der Rang 1 mit 11-mal Ben belegt.

Rang	Mädchen	Anzahl	Knaben	Anzahl
1	Sophie	14	Ben	11
2	Marie	12	Emil, Alexander, Leon	10
3	Mia	10	Max	8



Projektstart: Brückenpark/Park Mostow Görlitz-Zgorzelec

Interreg
Polska-Sachsen



Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Am 5. Januar übergaben der Zgorzelecer Bürgermeister Rafał Gronicz und der Leiter des Gemeinsamen Sekretariats des Kooperationsprogrammes INTERREG Polen-Sachsen 2014-2020 in Wrocław, Pawel Kurant, an den Görlitzer Bürgermeister Dr. Michael Wieler den unterzeichneten Zuwendungsvertrag für das deutsch-polnische Projekt „Brückenpark/Park Mostow“. Das Vorhaben umfasst die Revitalisierung und Neugestaltung von Parkanlagen und Freiflächen beiderseits der Neiße.

Rafał Gronicz sagte dazu: „Unsere Ämter bereiten jetzt die Vergabeunterlagen vor, damit es im Frühjahr mit den Bauarbeiten losgeht.“ Auf polnischer Seite sei man über die Förderzusage sehr erfreut und arbeite als Lead-Partner mit Hochdruck an der Umsetzung des zukunftsweisenden Projekts. Rafał Gronicz betonte, dass mit der Umsetzung der Bauvorhaben die Bürger beider Städte an der Neiße neue Möglichkeiten der gemeinsamen und partnerschaftlichen Begegnung hätten. Der Görlitzer Baubürgermeister Dr. Michael Wieler ergänzte, dass es seitens der Görlitzer großes Interesse an dem gemeinsamen Projekt gebe. „Die zwei Seiten der Europastadt rücken dadurch weiter zusammen“, so Dr. Michael Wieler.

Der „Brückenpark“ ist die Idee des gemeinsamen Stadtlebens von Bewohnern aus Görlitz und Zgorzelec in einem grenzübergreifenden Park. Dabei bilden historisch gestaltete und neu entwickelte Parks und Freiflächen eine Grünverbindung über die Neiße hinweg. Ein Netz kurzer Wege und Brücken soll

die Nutzung verschiedener städtischer Angebote für alle erschließen und Begegnungen erleichtern. Das Projekt greift die stadtplanerische Leitidee einer bereits um 1910 geformten Erholungslandschaft auf.

Der Neubau der Altstadtbrücke war 2004 ein starkes Zeichen und eine praktische Erleichterung für den grenzübergreifenden Austausch innerhalb der Europastadt. Weitere Schubkraft für mehr Miteinander lieferte die gemeinsame Bewerbung zur „Kulturhauptstadt Europas 2010“. In dieser Zeit entstand der Name „Brückenpark“.

Erste Aufwertungen der Uferzone realisierte jede der Teilstädte

zunächst selbständig. Zgorzelec trieb die Gestaltung des östlichen Ufers voran, die Erneuerung des Popieluszko Platzes und weiterer Freiflächen am Dom Kultury. Görlitz gestaltete und reparierte das Altstadtufer und formte mit dem Uferpark ein Bindeglied zum Stadtpark. Dort wurden weitere Sanierungen umgesetzt. 2014 beschlossen die beiden Stadträte einen gemeinsamen Förderantrag zur Gestaltung des Neißeufers zu stellen. Aus diesem resultiert die inzwischen bewilligte EU-Förderung zum Brückenpark für die ersten Module des Gesamtprojektes.

Die Sanierung und Neugestaltung wird durch das INTERREG-Programm gefördert. Auf polnischer Seite wird der Park A. Błachaniec revitalisiert, während auf deutscher Seite die Rosenterrasse im Stadtpark, der Park des Friedens und das Stadthallenufer erneuert werden. Bauliche Instandsetzungen, neu-

es Design und Ausstattungen für Erholungsräume, Wege oder Spielflächen sind die Grundlage dafür, dass die Begegnung der Menschen intensiviert wird. Dabei helfen eine Ausstellung zur Geschichte der Region, Lehrtafeln, ein interaktives Leitsystem, ein Imagefilm sowie thematische Veranstaltungen im Brückenpark. Begleitet wird das Projekt durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe beider Stadtverwaltungen, die sich regelmäßig seit 2015 trifft. Flankiert wird der Brückenpark zudem durch ein deutsch-polnisches EU-Förderprojekt im Straßenbau, welches auf deutscher Seite Teile der Dr.-Kahlbaum-Allee umfasst.

Dabei werden der ursprüngliche Allee-Charakter gestärkt, aber auch die Bedingungen für Autos, Radfahrer und die Querung von Fußgängern verbessert.

(Foto: Wulf Stibenz)



Der Zgorzelecer Bürgermeister Rafał Gronicz und der Leiter des Gemeinsamen Sekretariats des Kooperationsprogrammes INTERREG Polen-Sachsen 2014-2020 in Wrocław, Pawel Kurant, übergaben an den Görlitzer Bürgermeister Dr. Michael Wieler den unterzeichneten Zuwendungsvertrag für das deutsch-polnische Projekt „Brückenpark/Park Mostow“

**Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – November 2016**

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		November 2016	November 2015
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	56159	55527
davon:			
Biesnitz	Personen	3924	3906
Hagenwerder	Personen	816	799
Historische Altstadt	Personen	2612	2530
Innenstadt	Personen	16465	15979
Klein Neundorf	Personen	132	128
Klingewalde	Personen	607	623
Königshufen	Personen	7441	7484
Kunnerwitz	Personen	498	499
Ludwigsdorf	Personen	814	970
Nikolaivorstadt	Personen	1602	1581
Ober-Neundorf	Personen	268	263
Rauschwalde	Personen	5995	6002
Schlauroth	Personen	356	347
Südstadt	Personen	9098	8892
Tauchritz	Personen	196	199
Weinhübel	Personen	5335	5325
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	27	31
Gestorbene insgesamt	Personen	55	52
Räumliche Bevölkerungsbewegung			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	462	787
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	406	347
Umszüge insgesamt ³⁾	Personen	147	88
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	603	606
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2999	3234
Arbeitslose insgesamt	Personen	3602	3840
darunter			
unter 25 Jahre	Personen	269	213
Langzeitarbeitslose	Personen	1756	1952
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	13,9	14,8
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	15,3	16,3
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	127	104
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	141	113
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	6482	6284

¹⁾ ist die Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ ist die Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ ist die Summe aller Umszüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.



Beschlüsse des Stadtrates vom 15.12.2016 zur Veröffentlichung

Beschluss-Nr. STR/0276/14-19

Der Stadtrat bestimmt zum Wirtschaftsprüfer für die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte 2016 bis 2020 für den Eigenbetrieb „Städtischer Friedhof Görlitz“:

Roever Broener Susat Mazars
GmbH & Co KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Postplatz 6, 01067 Dresden.

Beschluss-Nr. STR/0279/14-19

1. Der Stadtrat stimmt der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der KommWohnen Görlitz GmbH zu.
2. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Görlitz in der Gesellschafterversammlung der KommWohnen Görlitz GmbH wird beauftragt den entsprechenden Beschluss zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages zu fassen.

Beschluss-Nr. STR/0280/14-19

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „BP 69 – Erschließung Campingplatz/ Nordstrand Berzdorfer See“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Görlitz Flur 84, Flurstücke 26/1, 26/7 sowie die Flurstücke 16/2, 16/4, 16/5, 18, 25/2, 26/6 und 26/9 teilweise, Gemarkung Deutsch Ossig Flur 6 Flurstücke: 2/1, 4/1, 7, 11, 12, 13 und 15 - alle teilweise.
2. Planungsziel ist die Ausweisung einer Straße zur öffentlichen Erschließung des Bebauungsplangebietes „BS 05 - Campingplatz Berzdorfer See“.
3. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Dazu wird eine zweiwöchige Auslegung der ersten Planentwürfe erfolgen, um die Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung zu unterrichten.
4. Der Beschluss ist nach § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. STR/0281/14-19

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie zur Regelung der Kindertagespflege in der großen Kreisstadt Görlitz gemäß Anlage 1. Der Stadtrat beschließt für 2016 die rückwirkende Zahlung einer Pauschale auf Grundlage der tatsächlich betreuten Kinder an die 2016 tätigen Tagespflegepersonen.

Richtlinie zur Regelung der Kindertagespflege in der Großen Kreisstadt Görlitz

1. Rechtliche Grundlagen

Das SächsKitaG regelt die Kindertagespflege, soweit die Gemeinde den Eltern die Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder statt in einer Kindertageseinrichtung in Kindertagespflege im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze anbietet.

Kindertagespflege nach § 3 Absatz 3 Satz 1 SächsKitaG ist ein gleichrangiges Angebot zur Förderung in einer Kindertageseinrichtung, welches die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie unterstützt und ergänzt. Der Förderauftrag für Kindertageseinrichtungen gilt gleichermaßen für die Kindertagespflege unter Berücksichtigung der damit verbundenen spezifischen Erziehungssituationen. Die Förderung der Kindertagespflege

insbesondere die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson regelt sich in § 23 SGB VIII. In der Stadt Görlitz erfolgt die Kindertagespflege in den privaten oder angemieteten Räumlichkeiten der Kindertagespflegeperson.

Die Kindertagespflegepersonen gelten als selbständig Tätige.

Erfolgt die Betreuung des Kindes durch eine Kindertagespflegeperson als Angebot der Gemeinde an Stelle der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, ist das Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) anzuwenden.

2. Eignung und Erlaubnis zur Kindertagespflege

(1) Die Eignung der Kindertagespflegeperson wird durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Görlitz, Jugendamt) festgestellt.

(2) Die Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII ist beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Görlitz, Jugendamt) zu beantragen. Nach der Feststellung der Eignung der Kindertagespflegeperson und der Räumlichkeiten, in denen die Kinder betreut werden sollen, wird die Pflegeerlaubnis von diesem schriftlich als Verwaltungsakt nach den Regelungen des SGB X erteilt.

3. Vereinbarung

Die Große Kreisstadt Görlitz schließt mit der Kindertagespflegeperson eine Vereinbarung gemäß Anlage 3 ab, in welcher auch die Finanzierung gemäß § 14 Abs. 6 SächsKitaG sowie §23 SGB VIII geregelt wird.

4. Betreuungsvertrag

(1) Die Kindertagespflegepersonen regeln das Betreuungsverhältnis durch einen privatrechtlichen Betreuungsvertrag mit den Personensorgeberechtigten des Kindes.

(2) Die regelmäßige Betreuungszeit ist zwischen den Personensorgeberechtigten und der Kindertagespflegeperson zu vereinbaren und der Stadt Görlitz bekannt zu geben. Die vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden bilden die Grundlage für die Höhe der monatlich zu zahlenden laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson.

(3) Von den Kindertagespflegepersonen ist gemäß Anlage 1 der Vereinbarung Kindertagespflege (siehe Anlage 3) zum Betreuungsbeginn, bei Änderungsmeldungen und bei Abmeldung des Tageskindes der Meldebogen für die tatsächliche Betreuungszeit pro Kind bis zum 05. des Folgemonats einzureichen

(4) Betreuungszeiten werden bis zu viereinhalb, bis zu sechs und bis zu neun Stunden täglich angeboten.

(5) Gemäß der Elternbeitragssatzung der Stadt Görlitz kann Mehr- und Minderbetreuung in Anspruch genommen werden.

Die Kosten für die Mehrbetreuung sind den Regelungen der jeweils gültigen Fassung der Satzung der Stadt Görlitz über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege zu entnehmen.



5. Finanzierung der Leistungen der Kindertagespflegeperson

(1) Voraussetzung für eine Finanzierung der Kindertagespflegeperson ist eine Aufnahme in den Bedarfsplan der Kinderbetreuung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Görlitz).

(2) Bietet die Stadt Görlitz Kindertagespflege nach § 3 Absatz 3 SächsKitaG zur Bildung, Erziehung und Betreuung als Alternative zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen an, richtet sich der Anspruch auf die laufende Geldleistung gegen die Stadt Görlitz.

(3) Die Höhe der laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson wird ableitend aus § 23 Abs. 2 und 2a SGB VIII an den örtlichen Beträgen für Sachaufwand und Förderleistung kalkuliert.

(4) Die monatlichen Vorauszahlungen werden im Folgejahr einer Spitzabrechnung unterzogen. Bei der Abrechnung festgestellte Mehr- und Minderzahlungen sind auszugleichen.

(5) Die erforderlichen Nachweise sind immer bis zum 30. April des jeweiligen Folgejahres zu erbringen. Bei nicht erbrachtem Nachweis zum Termin erfolgen die Einstellungen der Zahlungen und die Rückforderung für das vorausgegangene Jahr.

Die Finanzierung der Kindertagespflegeperson, deren Kalkulation aus Anlage 1 ersichtlich ist, setzt sich wie folgt zusammen:

5.1 Sachaufwand (Anlage 1 Punkt 1)

(1) Der angemessene Sachaufwand gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII setzt sich aus den Kosten der Wohnung und dem sonstigen Aufwand zusammen.

(2) Bei der Ermittlung der Kosten der Wohnung wird unterschieden in Kindertagespflege in angemieteten Räumen und in Kindertagespflege im eigenen Haushalt der Kindertagespflegeperson.

(3) Die Kosten für den sonstigen Sachaufwand (Reinigung/Wäsche, Büroaufwand, Erhaltungsaufwand, Beschäftigungsmaterial etc.) werden als Pauschalen oder im Angleich von kindbezogenen Planansätzen der Stadt Görlitz ermittelt.

(4) Aufwendungen für Verpflegung werden im Rahmen der Sachaufwendungen nicht berücksichtigt, da die Verpflegungskosten gemäß § 15 Absatz 6 SächsKitaG von den Erziehungsberechtigten zusätzlich zu entrichten sind.

(5) Der Sachaufwand wird als Pauschale pro betreutes Kind als Vorauszahlung gezahlt.

5.2 Anerkennung der Förderleistung (Anlage 1 Punkt 2)

(1) Die Höhe des Betrages zur Anerkennung der Förderleistung gemäß § 23 Abs. 2 Satz Nr. 2 und Abs. 2a SGB VIII orientiert sich an dem Berufsbild des/der Kinderpfleger/in mit staatlicher Anerkennung. Als Bemessungsgrundlage wird der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) für Sozial- und Erziehungsdienste in der Tarifgruppe S 3, Stufe 2 als sachgerecht eingestuft.

(2) Der daraus resultierende Betrag für eine angemessene Förderleistung pro Kind pro Stunde wird entsprechend der nachgewiesenen Betreuungszeit als monatlicher Betrag an die Kindertagespflegeperson gezahlt (siehe auch Beispielkalkulation in Anlage 2).

(3) Die künftige Fortschreibung der Förderleistung soll entsprechend der Tarifsteigerungen für den Sozial- und Erziehungsdienst erfolgen. Die Anpassung soll zwei Monate nach Inkrafttreten der Tarifsteigerung wirksam werden.

5.3 Beiträge zur Unfallversicherung (Anlage 1 Punkt 3)

(1) Eine Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII erfolgt auf Basis des von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) jährlich festgesetzten Betrages für die Unfallversicherung auf der Grundlage der Mindest- und Pflichtversicherungssumme, welcher als angemessen anerkannt und in vollem Umfang erstattet wird

(2) Die Erstattung erfolgt jährlich nach Vorlage des Originalbescheides.

5.4 Häftige Beiträge zu einer angemessenen Altersvorsorge (Anlage 1 Punkt 4)

(1) Zu den laufenden Geldleistungen gehört auch die häftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII). Die Erstattungen der Gemeinde für diese Versicherungen sind steuerfreie Einnahmen gemäß § 3 Ziffer 9 Einkommenssteuergesetz.

(2) Mit der Neuregelung zur Besteuerung der Einkünfte der Kindertagespflegepersonen seit 2009 ist die Kindertagespflegeperson verpflichtet, Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gemäß § 2 Satz 1 Nr. 1 SGB VI zu zahlen, sofern das steuerpflichtige Einkommen 450,00 EUR im Monat übersteigt.

(3) Die Stadt Görlitz erstattet nachgewiesene häftige Beiträge bis zu 20,00 EUR pro betreuten Kind/Monat zur privaten Altersvorsorge, wenn die Mindestbeitragsbemessungsgrenze (450,00 EUR) nicht erreicht wird.

(4) Kindertagespflegepersonen reichen zur Zahlung der Erstattungen einen Nachweis der Aufwendungen (Rentenbescheid der gesetzlichen Rentenversicherung, vollständige Kopien der Versicherungsscheine der privaten Versicherung zur Altersvorsorge und als Nachweise der gezahlten Beiträge Kopien von Kontoauszügen oder Abrechnungen bzw. Rechnungen der Versicherungen) ein. Die erforderlichen Nachweise sind bis zum 30. April des jeweiligen Folgejahres zu erbringen. Bei nicht erbrachtem Nachweis zum Termin erfolgen die Einstellungen der Zahlungen und die Rückforderung für das vorausgegangene Jahr.

(5) Die Erstattungsbeträge werden monatlich als Vorauszahlung gezahlt.

5.5 Häftige Beiträge zu einer Kranken- und Pflegeversicherung (Anlage 1 Punkt 5)

(1) Bestandteil der laufenden Geldleistungen ist auch die häftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessener Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII).

(2) Ist eine beitragsfreie Familienversicherung nicht möglich, werden die Beiträge für die freiwillige gesetzliche bzw. private Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe des allgemeinen Beitragssatzes der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung anerkannt.

(3) Kindertagespflegepersonen reichen zur Zahlung der Erstattung einen Nachweis der Aufwendungen (Bescheid der gesetzlichen oder privaten Kranken- und Pflegeversicherung, vollständige Kopien der Versicherungsscheine der privaten Versicherung und als Nachweise der gezahlten Beiträge Kopien von Kontoauszügen oder Abrechnungen bzw. Rechnungen der Versicherungen) ein. Die erforderlichen Nachweise sind bis zum 30. April des jeweiligen Folgejahres zu erbringen. Bei nicht erbrachtem Nachweis zum Termin erfolgen die Einstel-



lungen der Zahlungen und die Rückforderung für das vorausgegangene Jahr.

(4) Die Erstattungsbeträge werden monatlich als Vorauszahlung gezahlt.

5.6 Weitere Erstattungen für Fort- und Weiterbildung

(1) Die Kindertagespflegeperson hat gemäß den Bestimmungen der SächsQualiVO an praxisorientierten Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen. Gemäß § 6 SächsQualiVO haben sich Kindertagespflegepersonen regelmäßig, mindestens 20 Stunden pro Kalenderjahr, maximal jedoch 5 Arbeitstage, fortzubilden.

(2) Pro Kindertagespflegestelle wird ein monatlicher Betrag von 20,00 EUR für Fortbildung bereitgestellt. Dieser Betrag wird unabhängig von der Betreuungszeit der einzelnen Kinder gewährt und wird 1x jährlich, in Höhe von 240,00 EUR erstattet, wenn der entsprechende Nachweis vorliegt.

5.7 Weitergewährung bei Ausfallzeiten, Fort- und Weiterbildung und Urlaub

(1) Die Stadt Görlitz gewährt den Kindertagespflegepersonen für 24 Tage im Kalenderjahr die Fortzahlung der laufenden Geldleistung bei Urlaub. Wird die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson nicht ganzjährig ausgeübt, erfolgt eine anteilige Gewährung.

(2) Bis zu maximal 5 Arbeitstage im Kalenderjahr werden die laufenden Geldleistungen bei nachgewiesener Fort- und Weiterbildung der Kindertagespflegeperson weiter gezahlt. Der Nachweis ist bei der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Familie und Soziales einzureichen.

(3) Bis zu maximal 10 Arbeitstage im Kalenderjahr werden die laufenden Geldleistungen bei nachgewiesener Erkrankung der Kindertagespflegeperson bzw. der eigenen Kinder bis 12 Jahre (Nachweis durch Krankenschein) weiter gezahlt. Der Nachweis ist bei der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Familie und Soziales einzureichen.

(4) Für Ausfallzeiten, die über diese Urlaubs-, Fort- und Weiterbildung- und Krankheitstage hinausgehen, erfolgt eine Kürzung der laufenden Geldleistung um diese Tage. Die Tagespflegeperson ist verpflichtet, die Stadt Görlitz über jede Ausfallzeit umgehend schriftlich zu benachrichtigen.

5.8 Kostenbeitrag der Personensorgeberechtigten/Elternbeiträge

Die Finanzierung der Aufwendungen für die Kindertagespflege wird durch Zuschüsse des Freistaates Sachsen, Leistungen der Stadt Görlitz und durch Elternbeiträge erbracht.

(1) Für Kinder in Kindertagespflege wird der Elternbeitrag entsprechend der Betreuungszeit durch die Stadt Görlitz direkt von den Personensorgeberechtigten erhoben.

(2) Für die Erhebung der Elternbeiträge, die die Personensorgeberechtigten zahlen müssen, gelten die Regelungen der Satzung der Stadt Görlitz über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Aufwendungen für die Verpflegung des Kindes sind von den Personensorgeberechtigten direkt an die Kindertagespflegeperson zu leisten und sind nicht Bestandteil des Aufwendungsersatzes (§ 15 Abs. 6 SächsKitaG).

6. Vertretungsregelungen - Ersatzbetreuung

(1) Die Kindertagespflegepersonen und die Personensorgeberechtigten stimmen ihren Urlaub und planbare anfallende freie Tage rechtzeitig miteinander ab.

(2) Der Urlaub und die Fort- und Weiterbildungen der Kindertagespflegepersonen sind untereinander so abzustimmen, dass die Ersatzbetreuung für jedes Kind gewährleistet werden kann.

(3) Die Kindertagespflegepersonen reichen bis zum 30. November eines Kalenderjahres bei der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Familie und Soziales die Urlaubsplanungen für das kommende Kalenderjahr ein.

(4) Für unvorhersehbare und nicht anderweitig zu regelnde Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen wird eine vorübergehende Ersatzbetreuung durch die Stadt Görlitz vorgehalten. Die Ersatzbetreuung erfolgt bei nachgewiesenem Bedarf und nach individueller Abstimmung im Rahmen des verfügbaren Leistungsangebotes von 5 Plätzen in der Kindertageseinrichtung Johannes-Wüsten-Str. 1, 02826 Görlitz.

(5) Für einen unvorhersehbaren Betreuungsausfall der Kindertagespflegeperson über einen längeren zusammenhängenden Zeitraum (mehr als zehn Arbeitstage) hinaus, kann die Stadt Görlitz regelmäßig keine Ersatzbetreuung vorhalten. Diese Beschränkung begründet sich durch das begrenzte Angebot der Ersatzbetreuung. Beim Eintreffen eines nicht kompensierbaren Betreuungsausfalls muss die Tagespflegeperson Maßnahmen als selbständig Tätige einleiten.

(6) Für die Zeiten der Inanspruchnahme der Ersatztagespflege geht der aus dem zwischen den Personensorgeberechtigten und den Kindertagespflegepersonen geschlossenen Betreuungsvertrag begründete Betreuungsauftrag, in Art und Umfang jedoch bestimmt nach deren Leistungsangebot und Einrichtungskonzept, auf die vorgenannte Kindertageseinrichtung über.

(7) Für die Personensorgeberechtigten fallen für die Inanspruchnahme der Ersatzbetreuung keine zusätzlichen Betreuungsbeiträge an.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Regelung der Kindertagespflege in der Großen Kreisstadt Görlitz vom 30.07.2010 außer Kraft.

Görlitz, 16.12.2016

Siegfried Deinege

Beschluss-Nr. STR/0282/14-19

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die Vereinbarung zwischen der Stadt Görlitz und Gemeinde Schönau-Berzdorf zur Errichtung von 3 Schiffsanlegern für Segel-, Ruder- und Motorboote sowie für Fahrgastschiffe an den bereits vorhandenen großen Bootsanlegern am Berzdorfer See abzuschließen.

Beschluss-Nr. STR/0283/14-19

Der Stadtrat fasst den Baubeschluss zur Umgestaltung des Postplatzes in Görlitz, hier der 2. Bauabschnitt, mit Gesamtbaukosten in Höhe von 909.200 Euro.

**Beschluss-Nr. STR/0285/14-19**

1. Der Stadtrat beschließt für die nächsten 10 Jahre weiterhin die Aufgabenwahrnehmung als untere Bauaufsichtsbehörde und untere Denkmalschutzbehörde durch die Stadt Görlitz.
2. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt unter der Bedingung, dass seitens des Landkreises Görlitz für diese durch die Stadt Görlitz wahrgenommenen Aufgaben eine jährliche Zahlung in Höhe von 275 TEUR erfolgt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Landkreis eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung abzuschließen.
4. Ein Jahr vor Ablauf der 10 Jahresfrist sind mit dem Landkreis Görlitz erneute Verhandlungen zur Fortführung oder Übertragung der Aufgaben aufzunehmen.

Beschluss-Nr. STR/0286/14-19

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, zur Auswahl eines geeigneten Unternehmens mit wirtschaftlichem Angebot für die Erbringung der Dienstleistungskonzessionen der öffentlichen Trinkwasserversorgung und der öffentlichen Abwasserbeseitigung ein gestuftes Verfahren zur Bewerberauswahl mit anschließender Angebotsabfrage einschl. Verhandlungen über die Angebote durchzuführen.
Grundlage für die Durchführung des Verfahrensschrittes der Bewerberauswahl sind die von der Verwaltung vorgelegten Eignungskriterien (Anlage 1), die vom Stadtrat bestätigt werden.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erste Verfahrensstufe zur Bewerberauswahl einzuleiten durch Bekanntmachung des Verfahrens in geeigneten Medien, die eine europaweite Kenntnisnahme ermöglichen.
4. Rechtzeitig vor Ablauf der Bewerbungsfrist sind dem Stadtrat die Verfahrensbedingungen zum weiteren Verfahrensschritt der Angebotsauswahl und -verhandlungen einschließlich Auswahlkriterien unter Berücksichtigung der im Vortrag in Punkt E genannten Kriteriengruppen und deren Gewichtung zur Bestätigung vorzulegen.

Beteiligungsbericht der Stadt Görlitz für das Jahr 2015

Gemäß § 99 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen kann der Beteiligungsbericht der Großen Kreisstadt Görlitz für das Jahr 2015 zu den üblichen Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Görlitz in den Räumen der Beteiligungsverwaltung (Untermarkt 6 - 8, Raum 215) eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung zur Zustellung an mehr als 20 Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn)

Die Große Kreisstadt Görlitz als untere Bauaufsichtsbehörde macht gemäß § 70 Abs. 3 Satz 3 und 4 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S. 186), Folgendes bekannt:

Für das Bauvorhaben

Umbau und Revitalisierung des Einkaufszentrums Königshufen – 2. Bauabschnitt

auf dem Grundstück

Nieskyer Straße 100 in 02828 Görlitz, Gemarkung Görlitz, Flur 35, Flurstück 360

wurde mit Bescheid vom 07.12.2016 die **Baugenehmigung Nr. 343/2016, Az.: 632.2-20452/89/63/he-lau** erteilt.

Der verfügende Teil der Baugenehmigung hat folgenden Inhalt:

1. antragsgegenständliche Unterlagen

- Vordruck Bauantrag, Posteingang PE 25.08.2016
- Vordruck Baubeschreibung, PE 25.08.2016
- Geänderte Anlage 9 Seite 5 des Vordruckes Baubeschreibung mit geänderten Betriebszeiten, Stand 25.10.2016, PE 01.11.2016
- Schriftlicher Teil des Lageplans, PE 25.08.2016
- Katasterkartenauszug vom 26.07.2016, PE 25.08.2016
- Vollmacht der GUMES Verwaltung GmbH & Co. Erste Vermietungs-KG an Vertreter der CEV Handelsimmobilien GmbH, Stand 19.04.2016, PE 25.08.2016
- Grundbuchauszug, Blatt 7177, Görlitz, Ausdruck vom 13.09.2011, PE 25.08.2016
- Statistischer Erhebungsbogen, PE 25.08.2016
- Versicherungsnachweis über die Berufshaftpflichtversicherung des Planungsbüros KBP Leipzig, Stand 11.01.2016, PE 25.08.2016
- Nachweis der Bauvorlageberechtigung des Entwurfsverfassers Herrn Dipl.-Ing. (FH) M. Körner, Stand 06.11.2015, PE 25.08.2016
- Allgemeine Baubeschreibung, Stand 20.08.2016, PE 25.08.2016, Dipl.-Ing. (FH) M. Körner
- Allgemeine Betriebsbeschreibung, Stand 08.09.2016, PE 20.09.2016, Dipl.-Ing. (FH) M. Körner
- Betriebsbeschreibung Marktkauf mit Anschreiben, inkl. Klarstellung zu ME 6 und ME 20, je Stand 27.10.2016, je PE 01.11.2016, Dipl.-Ing. (FH) M. Körner
- Berechnungen der bebauten Fläche, Stand 12.08.2016, PE 25.08.2016, Dipl.-Ing. (FH) M. Körner
- Anlage zur Flächenaufstellung, hier für Grünflächen, Stellplätze, Bäume, PE 25.08.2016, Planungsbüro Richter + Kaup
- Berechnung der Geschossfläche, Stand 12.08.2016, PE 25.08.2016, Dipl.-Ing. (FH) M. Körner
- Berechnung des Bruttorauminhalts, Stand 12.08.2016, PE 25.08.2016, Dipl.-Ing. (FH) M. Körner
- Nachweis Gebäudeklassen- und Sonderbaueinstufung, Stand 12.08.2016, PE 25.08.2016, Dipl.-Ing. (FH) M. Körner



- Berechnung Herstellungskosten, Stand 12.08.2016, PE 25.08.2016, Dipl.-Ing. (FH) M. Körner
- Stellplatznachweis mit Übersichtsplan, Stand 19.09.2016, PE 20.09.2016, Dipl.-Ing. (FH) M. Körner
- Aussagen zur Barrierefreiheit, Stand 08.09.2016, PE 20.09.2016, Dipl.-Ing. (FH) M. Körner
- Aussagen zum Schallschutz, Stand 08.09.2016, PE 20.09.2016, Dipl.-Ing. (FH) M. Körner
- Erklärung des Tragwerksplaners, Stand 05.08.2016, PE 25.08.2016, Dipl.-Ing. U. Eichhorn (qualifizierter Tragwerksplaner)
- Standsicherheitsnachweis, Stand 07.10.2016, PE 12.10.2016, Dipl.-Ing. U. Eichhorn
- Brandschutzkonzept, Stand 10.08.2016, PE 25.08.2016, Dipl.-Ing. (FH) T. Schilling
- Ergänzung zum Brandschutzkonzept, Stand 07.09.2016, PE 07.09.2016, Dipl.-Ing. (FH) M. Körner
- E-Mail Ergänzung zum Brandschutzkonzept bezügl. Rauchableitung im Fluchttunnel und zur Brandfallsteuerung der Aufzüge, Stand 26.10.2016, PE 31.10.2016, Dipl.-Ing. (FH) T. Schilling
- E-Mail Ergänzung zum Brandschutzkonzept, Stand 31.10.2016, PE 31.10.2016, Dipl.-Ing. (FH) T. Schilling
- Bauherrenklärung zu China-Restaurant und Fitness-Studio, Stand 30.11.2016, PE 06.12.2016
- Brandschutzprüfberichte Nr. ME/2016/110, Stand 10.11.2016, PE 14.11.2016 und Nr. ME/2016/110-1, Stand 07.12.2016, PE 07.12.2016, je Brandschutz-Prüfingenieur St. Merz
- Planzeichnungen
- o Lageplan nach § 9 DVOSächsBO, M 1:500, Stand 11.08.2016, PE 25.08.2016, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Herr Dipl.-Ing. (FH) A. Schlegel
- o Straßen- und Freiflächenplan, M 1:500, Stand 14.09.2016, PE 20.09.2016, Planungsbüro Richter + Kaup
- o Grundriss Untergeschoss, Stand 20.08.2016, PE 25.08.2016, Dipl.-Ing. (FH) M. Körner
- o Erdgeschoss - Grundriss Übersicht, M 1:200, Stand 06.09.2016, PE 20.09.2016, Dipl.-Ing. (FH) M. Körner
- o 1. Obergeschoss – Grundriss Übersicht, M 1:100, Stand 06.09.2016, PE 20.09.2016, Dipl.-Ing. (FH) M. Körner
- o 2./3. Obergeschoss – Grundrisse, M 1:100, Stand 06.09.2016, PE 20.09.2016, Dipl.-Ing. (FH) M. Körner
- o Erdgeschoss – Grundriss Ausschnitt Teil 1, M 1:100, Stand 12.08.2016, 25.08.2016, Dipl.-Ing. (FH) M. Körner
- o Erdgeschoss – Grundriss Ausschnitt Teil 2, M 1:100, Stand 12.08.2016, 25.08.2016, Dipl.-Ing. (FH) M. Körner
- o Erdgeschoss – Grundriss Ausschnitt Teil 3, M 1:100, Stand 12.08.2016, 25.08.2016, Dipl.-Ing. (FH) M. Körner
- o Erdgeschoss – Grundriss Ausschnitt Teil 4, M 1:100, Stand 12.08.2016, 25.08.2016, Dipl.-Ing. (FH) M. Körner
- o Erdgeschoss – Grundriss Ausschnitt Teil 5, M 1:100, Stand 12.08.2016, 25.08.2016, Dipl.-Ing. (FH) M. Körner
- o Dachaufsicht, M 1:200, Stand 12.08.2016, 25.08.2016, Dipl.-Ing. (FH) M. Körner
- o Schnitte, M 1:100, Stand 12.08.2016, 25.08.2016, Dipl.-Ing. (FH) M. Körner
- o Übersicht Ansichten, Stand 12.08.2016, 25.08.2016, Dipl.-Ing. (FH) M. Körner

2. Feststellungen / Entscheidungen

- 2.1 Das gesamte Einkaufszentrum Königshufen umfasst mehrere ein- bis mehrgeschossige Gebäudeteile mit verschiedenen Nutzungen und Fachmärkten.

Der 1. Bauabschnitt mit einer Größe von ca. 7.600 m² Bruttogeschosfläche (10 Nutzungseinheiten, inkl. Umbau des ehemaligen Baumarktes) wurde mit Baugenehmigung Nr. 94/2016 inkl. zugehöriger Außenanlagen und Stellplätze am 08.06.2016 genehmigt und ist bereits weitestgehend ausgeführt. Der antragsgegenständliche 2. Bauabschnitt mit einer Größe von ca. 16.400,00 m² Bruttogeschosfläche (neu 28 Nutzungseinheiten) beinhaltet den Umbau mit Umnutzung des Marktkaufbereiches einschließlich der Fachmärkte und der Gastronomie in der Vorkassenzzone sowie des Büro- und Sozialbereiches im Obergeschoss. Weitere Bereiche erfahren zudem eine brandschutztechnische Ertüchtigung. Entsprechend aktualisierter Brandschutzplanung und weiterführender Prüfung erfolgt die Einstufung in die Gebäudeklasse 5. Das Gebäudeensemble besitzt Sonderbaueigenschaft nach § 2 Abs. 4 Nr. 4 SächsBO. Es wurde ein Baugenehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO durchgeführt.

- 2.2 Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Einkaufszentrum Königshufen“. Seine Rechtskraft erlangte dieser am 17.05.2016. Der antragsgegenständliche Bereich liegt in den festgesetzten Sondergebieten „SO 3 – SB Warenhaus“, „SO 4 – großflächiger Einzelhandel“ und „SO 5 – großflächiger Einzelhandel“.

- 2.3 Sämtliche unter Punkt 1 benannten antragsgegenständlichen Unterlagen sind Grundlage dieser Baugenehmigung und deren Inhalt ist damit verbindlich.

- 2.4 Antragsgemäß (aktualisierter Vordruck Baubeschreibung, Seite 5 / Pkt. 10, Stand 25.10.2016, PE 01.11.2016,) sind die Betriebszeiten – einschließlich der allen einzelnen Gewerbeeinheiten innerhalb des 2. Bauabschnittes zuzuordnenden Anliefer-, Be- und Entladezeiten sowie motorisierten Fahrvorgänge ab / bis öffentlichem Verkehrsraum der Nieskyer Straße und der Schlesischen Straße – ausschließlich nur werktags im Zeitraum 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr zulässig (§ 22 BImSchG i. V. m. Anhang Nr. 2.2 1. Absatz der TA Lärm).

- 2.5 Im Vordruck Baubeschreibung, Seite 4 / Pkt. 9 und mit den ergänzenden Aussagen vom 08.09.2016 (PE 20.09.2016) erklärt der Entwurfsverfasser, dass die Forderungen aus § 50 Abs. 2 akt. SächsBO nach Barrierefreiheit in den für den allgemeinen Besucherverkehr dienenden Bereichen des öffentlich zugänglichen Gebäudes gewährleistet sind.

- 2.6 Entsprechend Stellplatznachweis vom 19.09.2016 (PE 20.09.2016), Dipl.-Ing. (FH) M. Körner wird unter der Maßgabe des Abbruches der Märkte Orion und Vobis die Anzahl von notwendigen Pkw-Stellplätzen für das gesamte Einkaufszentrum auf 956 zzgl. 11 weiterer Pkw-Behindertestellplätze festgesetzt. Mit dem Übersichtsplan zum Stellplatznachweis, Stand 19.09.2016, PE 20.09.2016, Dipl.-Ing. (FH) M. Körner und dem Straßen- und Freiflächenplan, Stand 14.09.2016, PE 20.09.2016, Planungsbüro Richter + Kaup konnte die Sicherstellung der erforderlichen Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen werden.

3. Bedingung

- 3.1 Spätestens vor Errichtung statisch relevanter Bau- und Gebäudeteile muss zum geprüften Standsicherheitsnachweis der abschließende Prüfbericht (vorbehaltlich



Bauüberwachung) bei uns vorliegen. Die Bauausführung darf nur auf der Grundlage geprüfter und vom Prüfingenieur bestätigter Pläne erfolgen. (§ 66 Abs. 3 SächsBO i. V. m. § 7 Abs. 4 und § 12 Abs. 1-2 DVOSächsBO).

4. **Auflagenvorbehalt**

- 4.1 Die Baugenehmigung wird unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen erteilt (§ 72 Abs. 3 SächsBO).

5. **Auflagen**

Brandschutz

- 5.1 Die Forderungen der Prüfbemerkungen gemäß Punkte 10 und der Prüfergebnisse gemäß Punkte 11 der o. g. Brandschutz-Prüfberichte Nr. ME/2016/110 vom 10.11.2016 und Nr. ME/2016/110-1 vom 07.12.2016, je Prüfingenieur St. Merz, sind umzusetzen.
- 5.2 Die Bauüberwachung (§ 81 Abs. 2 SächsBO) bezüglich des vorbeugenden baulichen Brandschutzes durch den Prüfingenieur für Brandschutz ist Bestandteil des Prüfauftrages. Eine rechtzeitige Information über den Stand der brandschutztechnisch relevanten Rohbau- und Ausbauarbeiten zur Wahrnehmung der Überwachung hat zu erfolgen.
- 5.3 Im Prüfumfang des Brandschutznachweises für den antragsgegenständlichen „Umbau und die Revitalisierung des Einkaufszentrums Königshufen“ ist die brandschutztechnische Bewertung der ausgeführten Ladeneinrichtungen enthalten. Für die Nutzungseinheiten sind daher Einrichtungs-/ Einbaupläne zu erstellen (ggf. von den verschiedenen Mitparteien selbst) und mit den erforderlichen Brandschutzkennzeichnungen (wie Angaben zu Fluchtwegbreiten- und -längen, Piktogrammen etc.) zu versehen. Die vom involvierten Brandschutzkonzeptersteller auf Konformität mit dem Brandschutzkonzept für das Gesamtbauvorhaben überprüften und bestätigten Einrichtungspläne sind der Bauaufsichtsbehörde zu übergeben. Im erforderlichen Umfang sind für bauliche Änderungen in Verbindung mit der Ladeneinrichtung ergänzende und brandschutztechnisch zu bewertende Baubeschreibungen zu übergeben. Die Bauaufsichtsbehörde leitet die Unterlagen an den beauftragten Prüfingenieur für Brandschutz zur Prüfung weiter.
- 5.4 Vor Nutzungsfreigabe ist der Unteren Bauaufsichtsbehörde der abschließende Brandschutzprüfbericht vorzulegen. Dabei erfolgen brandschutztechnische und bauaufsichtliche Abnahmen mit Freigabe zur Nutzungsaufnahme nach Ladeneinrichtung. Brandschutztechnische und bauaufsichtliche Zwischenabnahmen, z. B. für einen erweiterten Rohbau, sind nach entsprechender Vereinbarung möglich.

Standsicherheit

- 5.5 Spätestens vor Nutzungsanzeige nach § 82 Abs. 2 SächsBO muss bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde der abschließende Prüfbericht zur Bauüberwachung des Standsicherheitsnachweises vorliegen. Eine Bauüberwachung (§ 81 Abs. 2 SächsBO) durch den Prüfingenieur für Standsicherheit ist Bestandteil des Prüfauftrages.

Denkmalschutz

- 5.6 Das Landesamt für Archäologie (Zur Wetterwarte 1, 01109 Dresden, Fr. Dr. Wegner) ist vom exakten Baubeginn (Erschließungs-, Abbruch-, Ausschachtungs- oder Planierarbeiten) mindestens 3 Wochen vorher zu informieren. Die Baubeginnsanzeige soll die ausführenden Firmen, Telefonnummern und den verantwortlichen Bauleiter nennen. (SächsDSchG §§ 2, 14)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die bekannt gemachte Baugenehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Görlitz, (Postanschrift: Postfach 30 01 31 oder 30 01 41, 02806 Görlitz), Hauptsitz: Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz einzulegen.

Hinweise:

Die Bekanntmachung erfolgt am 17.01.2017 im Amtsblatt der Stadt Görlitz; die Zustellung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (§ 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO).

Die Bauakten können in der Stadtverwaltung Görlitz, Gebäude Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 167, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Gez.

i. A. Wilke
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung

Stadtverwaltung Görlitz
SG Steuer- und Kassenverwaltung
Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 67-1320
1304
Fax: 03581 67-1457

Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass zum **15.02.2017** die

Grundsteuern A und B, Gewerbsteuervorauszahlungen, Hundesteuern und Straßenreinigungsgebühren

fällig werden. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzettelchen des Abgabenscheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren.

Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschrifteinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Görlitz, 17.01.2017



Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Aufstellung des Bebauungsplanes BP 69 „Erschließung Campingplatz/ Nordstrand Berzdorfer See“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes BP 69 „Erschließung Campingplatz/Nordstrand Berzdorfer See“ beschlossen. Planungsziel ist die Ausweisung einer Straße zur öffentlichen Erschließung des Bebauungsplangebietes „BS 05 – Campingplatz Berzdorfer See“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Görlitz

Flur 84, Flurstücke 26/1, 26/7, 16/2 teilw., 16/4 teilw., 16/5 teilw., 18 teilw., 25/2, teilw., 26/6 teilw. und 26/9 teilw.,

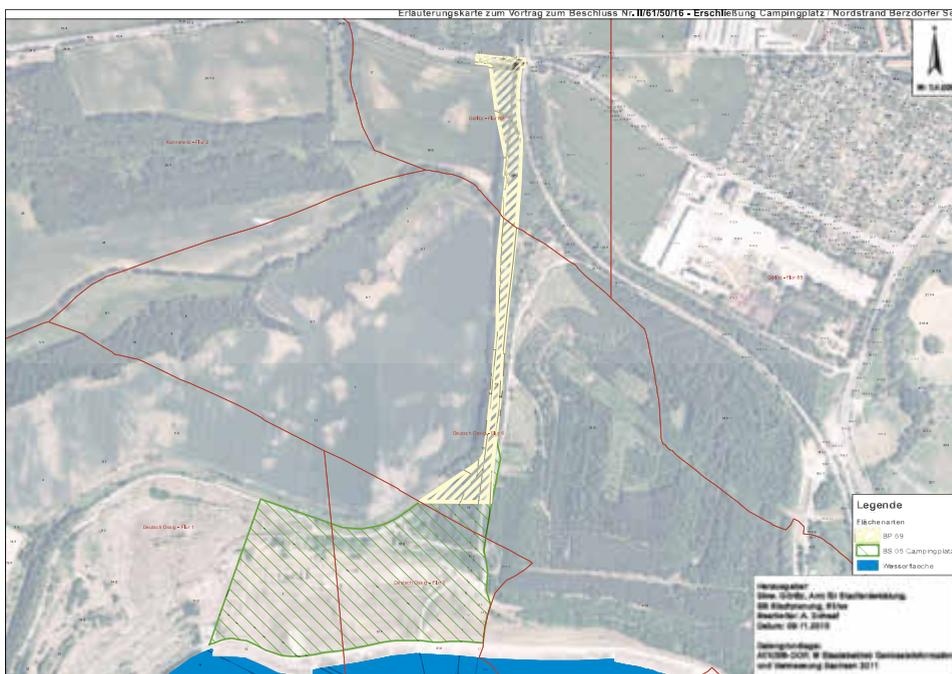
Gemarkung Deutsch Ossig

Flur 6 2/1 teilw., 4/1 teilw., 7 teilw., 11 teilw., 12 teilw., 13 teilw. und 15 teilw.

Der Bebauungsplan befindet sich nördlich des Berzdorfer Sees.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.



unmaßstäblich

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Diese Veröffentlichung erscheint am 17.01.2017 im Amtsblatt der Stadt Görlitz. Görlitz, den 10.01.2017

Stadt Görlitz
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Jahr 2017

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) wird für diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2017 erhalten, die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in derselben Höhe wie für das Jahr 2016 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Grundsteuer 2017 wird jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2017 zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Davon abweichend gilt, dass Kleinbeträge, die fünfzehn Euro nicht übersteigen, als Jahresbetrag am 15.08.2017 fällig werden, Kleinbeträge von über fünfzehn Euro, die dreißig Euro nicht übersteigen, je zur Hälfte ihres Jahresbetrages am 15.02. und 15.08.2017 fällig werden und bei Steuerpflichtigen, denen gemäß § 28 Abs. 3 GrStG die Zahlung als Jahresbetrag genehmigt worden ist, der Jahresbetrag am 01.07.2017 fällig wird. Die fälligen Beträge ergeben sich aus dem letzten schriftlichen Steuerbescheid, der vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erlassen wurde.

Alle Steuerpflichtigen werden hiermit aufgefordert, die Zahlungen bis zu den vorgenannten Fälligkeitsterminen an die Stadt Görlitz zu leisten. Wird die Zahlung per Überweisungen geleistet, nehmen Sie die Überweisung bitte auf folgendes Konto der Stadt Görlitz vor:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN: DE88 8505 0100 0000 0054 10
BIC: WELADED1GRL

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zu den vorgenannten Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der entsprechenden Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE96ZZZ00000003285 der Stadt Görlitz abgebucht. Der Steuerpflichtige hat für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Sollte der Fälligkeitstermin auf einen Samstag, Sonn- oder Feiertag fallen, dann erfolgt die Belastung des Bankkontos zum nächsten Werktag.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Bekanntgabe eines schriftlichen Steuerbescheides ergeben würden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Görlitz, Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Görlitz, 17. Januar 2017

Siegfried Deinege
Oberbürgermeister



Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession zur Bewirtschaftung am Berzdorfer See in 02826 Görlitz

Die Stadt Görlitz schreibt die Vergabe einer Dienstleistungskonzession für die Bewirtschaftung am Berzdorfer See für die Saison 2017, mit der Option der dreimaligen Verlängerung des Vertragsverhältnisses um jeweils ein Jahr, jedoch längstens bis Oktober 2020 aus.

Die Bewirtschaftung umfasst die Badestelle am Nordoststrand und die Badestelle Hagenwerder, jeweils mit der Umsetzung einer gastronomischen Versorgung; die Parkraumbewirtschaftung am Nordoststrand sowie im Bereich der Badestelle Hagenwerder, inklusive der Regulierung der Zufahrt, das Einweisen der einfahrenden Kraftfahrzeuge und das Sicherstellen der Zufahrt des Linienbusses; die Bewirtschaftung der WC-Anlage Nordoststrand.

Interessenten können Unterlagen für eine Angebotseinreichung unter der Bezeichnung:

„**Dienstleistungskonzession Bewirtschaftung Berzdorfer See**“ bis zum **14.02.2017** unter folgender Adresse schriftlich anfordern:
Stadtverwaltung Görlitz
Dez. I, Hauptverwaltung, SG Service, Vergabestelle
Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz

E-Mail: g.tillack@goerlitz.de
Telefon: 03581 671838

Termine zur Besichtigung der Grundstücke sind nach Abstimmung möglich.

Stadtverwaltung Görlitz
Sachgebiet Steuer- und
Kassenverwaltung
als Vollstreckungsbehörde
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz

Görlitz, 17.01.2017
Tel.: 03581 671347

Fax.: 03581 671271

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz u. a. folgende Immobilien öffentlich versteigert werden:

An der Landeskronen 1 (unsaniertes Wohnhaus, Kunnerwitz)
Bahnhofstraße 16 (unsaniertes Mehrfamilienhaus)
Biesnitzer Straße 10 W 13 (Wohneigentum)
Florinusweg 5 (Gewerbegrundstück)
James-von-Moltke-Straße 29 (unsaniertes Wohnhaus)
James-von-Moltke-Straße 38 b (Gewerbegrundstück)

Krischelstraße 6/7 G 1, W 2, W 5, W 7, W 8 (unsanierte Gewerbe-/Wohneinheiten)
Krölstraße 5 W 10 (Wohn-/Gewerbeeinheit, Hinterhaus)
Landeskronenstraße 22 (unsaniertes Mehrfamilienhaus)
Löbauer Straße 26 (unsaniertes Mehrfamilienhaus)
Sohrstraße 2 (unsaniertes Mehrfamilienhaus)

Interessenten können sich für Auskünfte zu den Objekten an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Tel.: 03581 671347, wenden.

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgenden Pflichtigen liegt ein Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6 - 8, (Zimmer sh. Übersicht) in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer	Datum- bescheid	Aktenzeichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
■	■	■	■	■

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei dem betroffenen Pflichtigen um einen Schuldner handelt.



Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 17/18 (Zimmer-Nr. entnehmen Sie bitte der Übersicht) in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Zimmer	Bescheid-datum	Akten- bzw. Kassenzeichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
■	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	
■	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	
■	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	
■	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
■	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
■	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
■	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
■	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
■	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
■	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
■	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
■	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
■	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
■	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
■	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
■	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
■	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
■	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist **keine** Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.

**Planungsverband Berzdorfer See****Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 26.09.2016 zur Feststellung der Jahresrechnung 2015**

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015, der aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung (Bilanz) und dem Anhang besteht mit

- dem ordentlichen Ergebnis von	2.664,62 EUR
- dem Sonderergebnis von	0 EUR
- dem Gesamtergebnis als Überschuss von	2.664,62 EUR
- der Bilanzsumme von	74.331,80 EUR
- der Veränderung des Finanzmittelbestandes von	-269,94 EUR
- dem Endbestand an Zahlungsmitteln von	74.312,20 EUR

fest.

Der verbliebene Fehlbetrag des Jahres 2014 von -6.634,03 EUR wird gemäß § 48 (3) SächsKomHVO-Doppik mit dem Überschuss

des ordentlichen Ergebnisses von 2.664,62 EUR verrechnet. Der verbleibende Fehlbetrag aus 2014 von -3.969,41 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss 2015 einschließlich des Prüfberichtes liegt entsprechen § 88b SächsGemO zur Einsicht in der Stadtverwaltung, Untermarkt 6 - 8, Zimmer 215 vom 30.01.2017 bis zum 07.02.2017 zu den folgenden Öffnungszeiten aus:

**Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr**

Siegfried Deinege
Verbandsvorsitzender

Zweckverband Neiße-Bad Görlitz**Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 03/2016 – Feststellung Jahresabschluss 2013 aus der Verbandsversammlung vom 19.12.2016:**

Die Zweckverbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2013 gemäß § 34 SächsEigBVO ergebnisseitig mit

- den Erträgen von	1.142.582,20 Euro
- den Aufwendungen von	1.99.915,57 Euro
- dem Ergebnis von	-157.333,37 Euro

und bilanzseitig

auf der Aktivseite mit

- dem Anlagevermögen von	4.863.537,00 Euro
- dem Umlaufvermögen von	389.210,20 Euro
- dem Rechnungsabgrenzungsposten von	2.289,64 Euro
	<hr/>
	5.255.036,84 Euro

auf der Passivseite mit

- dem Eigenkapital von	82.656,31 Euro
- den Sonderposten von	4.860.389,00 Euro
- den Rückstellungen von	48.350,00 Euro
- den Verbindlichkeiten von	263.641,53 Euro
	<hr/>
	5.255.036,84 Euro

fest.

Der Jahresfehlbetrag von -157.333,37 Euro wird gemäß § 12 Absatz 3 SächsEigBVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Verbandsvorsitzende wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in

der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“



Zweckverband Neiße-Bad Görlitz

Bekanntmachung des Beschlusses Nr. 04/2016 – Feststellung Jahresabschluss 2014 aus der Verbandsversammlung vom 19.12.2016:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2014 gemäß § 34 SächsEigBVO

ergebnisseitig mit

- den Erträgen von	1.159.465,34 Euro
- den Aufwendungen von	1.246.649,91 Euro
- dem Ergebnis von	-87.184,57 Euro

und bilanzseitig

auf der Aktivseite mit

- dem Anlagevermögen von	4.531.168,00 Euro
- dem Umlaufvermögen von	236.224,99 Euro
- dem Rechnungsabgrenzungsposten von	2.340,02 Euro
- nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag	4.528,26 Euro
	<hr/>
	4.774.261,27 Euro

auf der Passivseite mit

- dem Eigenkapital von	0,00 Euro
- den Sonderposten von	4.525.950,00 Euro
- den Rückstellungen von	33.050,00 Euro
- den Verbindlichkeiten von	215.261,27 Euro
	<hr/>
	4.774.261,27 Euro

fest.

Der Jahresfehlbetrag von -87.184,57 Euro wird gemäß § 12 Absatz 3 SächsEigBVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Verbandsvorsitzende wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 einschließlich der Lageberichte liegen zur öffentlichen Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Görlitz, Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz, Zimmer 215 vom

23.01.2017 bis zum 31.01.2017 in der Zeit von

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und

13:00 bis 16:00 Uhr und

Freitag

von 8:00 bis 12:00 Uhr aus.

gez. Siegfried Deinege
Verbandsvorsitzender



Immer aktuell auf
www.goerlitz.de





Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

So geht es weiter mit „Erfahrung DDR!“

Bis zum 2. April 2017 teilen wir mit Ihnen im Kaisertrutz die „Erfahrung DDR!“. Manches mag Ihnen bekannt vorkommen, anderes wird Sie überraschen. Auch wenn Sie die Ausstellung schon besichtigt haben, lohnt sich ein erneuter Besuch. Denn zur Halbzeit kommen weitere Gegenstände, die uns Görlitzer zur Verfügung gestellt haben hinzu oder ersetzen bisherige Exponate. Am Dienstag, dem 31. Januar 2017, 15:00 Uhr präsentieren Ihnen Ines Haaser und Silke Maria Hampel bei einer Führung die neuen Objekte in der Ausstellung. Daneben bieten wir Ihnen ein vielfältiges Begleitprogramm.

Wie umgehen mit Auftragskunst der ehemaligen DDR? – Ein Kunstgespräch zu Kunsterfahrung DDR! am 19. Januar, 17:00 Uhr, im Kaisertrutz

In der DDR entstanden zahlreiche Kunstwerke in staatlichem Auftrag zur Ausgestaltung öffentlicher Gebäude. Viele gelangten nach 1990 in Museumsdepots. Dort werden sie bis heute aufbewahrt und zumeist nur sehr selten ausgestellt. Welche Relevanz haben diese Auftragswerke heute, was können sie über die DDR aussagen? Haben sie einen künstlerischen oder eher einen kulturgeschichtlichen Wert? Diesen Fragen geht das Kunstgespräch mit Kai Wenzel vom Kulturhistorischen Museum im Rahmen der aktuellen Sonderausstellung „Kunsterfahrung DDR“ des Kulturhistorischen Museums Görlitz nach. Zu Gast ist Silke Wagler, Leiterin des Kunstfonds der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden. Der Kunstfonds der Staatlichen Kunstsammlungen bewahrt eine der größten Sammlungen von Auftragswerken der ehemaligen DDR.

Das Gespräch findet in der Galerie der Moderne im Kaisertrutz statt. Die Görlitzer Sammlungen laden herzlich dazu ein!

„Früher haben wir noch zusammengehalten!“ - Erfahrung DDR!-Stammtisch am 19. Januar, 18:00 Uhr, im Kaisertrutz
In Gesprächen über die DDR hört

man oft diesen Satz.

Unterstellt man dieser Aussage bloße „Ostalgie“, wird man schnell eines Besseren belehrt! Denn das sehen sowohl diejenigen so, die gut mit der DDR zurechtkamen, wie auch jene, die nichts Gutes über ihre Erfahrung DDR zu berichten haben. Bei genauerer Nachfrage stellt man aber bald fest, dass jeder der Befragten eine andere Ursache für den Zusammenhalt in der sozialistischen Gesellschaft sieht: Die Erklärungsversuche reichen von „erzwungener Notgemeinschaft in der Mangelwirtschaft – ohne Beziehungen bist du nichts“ bis hin zu „aufgrund weitgehend einheitlichen Einkommens auch sozial übergreifende und freundschaftlich verbundene Gemeinschaft – das Geld macht heute ja alles kaputt!“. Manch einer spricht auch von „aufrichtiger Gemeinschaft in der erzwungenen Notgemeinschaft“.

Was genau ist also 1990 passiert? Hat der kalte Arm des Kapitalismus das solidarische Gemeinschaftsgefühl der DDR-Bürger über Nacht hinfert gefegt? Oder war es doch nur der materielle Mangel, der die Menschen hat zusammenhalten lassen? Und: Gibt es diesen Zusammenhalt heute in einer vielleicht auseinanderdriftenden, egomanen und neidbestimmten Gesellschaft der Bundesrepublik wirklich nicht mehr?

Diesem Thema will sich der Stammtisch Erfahrung DDR! am 19. Januar nähern. Eingeladen sind Klaus Keller und Wolfgang Stiller, beide ehemals Stadträte für die Partei Die Linke, Gerd Kolley, ehemaliger Geschäftsführer der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft, Ingrid Wilke, Frauenkreis der Lutherkirche, Carsten Scholz, Maler beim Gerhart Hauptmann Theater, und Stefan Zinnow, Mitarbeiter der Landeszentrale für politische Bildung. Der Abend wird bei Bier und anderen Getränken durch den Leiter des Görlitzer Museums, Jasper von Richthofen, moderiert. Kommen auch Sie dazu und diskutieren Sie

mit! Was ist Ihre Erfahrung DDR!? Beim nächsten Stammtischgespräch am 16. Februar geht es um „Subbotnik und gesellschaftliches Engagement“.

„Denkmalpflege in der DDR“ - Podiumsdiskussion con moto am 23. Januar, 18:00 Uhr, im Kaisertrutz

Mit seinen rund 3.000 Baudenkmalen gilt Görlitz heute als ein herausragendes Beispiel für Denkmalpflege in Deutschland. Dabei war der Erhalt des historischen Stadtbildes in den späten 1980er-Jahren noch stark gefährdet. Nachdem in den 1950er-Jahren wegweisende Restaurierungen in der Görlitzer Altstadt stattgefunden hatten, verfiel sie in den nachfolgenden Jahrzehnten zusehends. Über die Ursachen und Auswirkungen des Verfalls der historischen Bausubstanz von Görlitz während der DDR-Zeit wird am Montag, den 23. Januar 2017, ab 18:00 Uhr im Kaisertrutz diskutiert. Gesprächspartner des Abends sind der ehemalige sächsische Landeskonservator Gerhard Glaser, der ehemalige Leiter der Görlitzer Denkmalschutzbehörde Michael Vogel sowie der Kunsthistoriker Kai Wenzel.

Die Podiumsdiskussion findet im Rahmen der Ausstellung „Erfahrung DDR“ statt.

Geschichte als politische Keule – Vortrag am 22. Februar, 18:00 Uhr im Kaisertrutz mit Frank Richter, Direktor der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung



Frank Richter, Direktor der Landeszentrale

(Foto: Detlef Ulbrich/
www.duks33.de)

Die Zeit der großen Ideologien, die Vorgaben, den Lauf der Welt erklären zu können, scheint vorüber. Politiker begnügen sich damit, „auf Sicht zu fahren“. Die Geisteswissenschaften haben es schwer, wenn und weil es ihnen nicht gelingt, die ökonomische Verwertbarkeit ihrer Erkenntnisse darzustellen. Manche Zeitgenossen argumentieren „postfaktisch“, d. h., sie verabschieden sich von Fakten und Tatsachen und folgen ausschließlich ihren Eindrücken und Gefühlen. Auch „die Geschichte“ – zurechtgestutzt und geschneidert – findet Verwendung als Schlaginstrument in der politischen Auseinandersetzung.

Der Referent des Abends beschreibt das öffentliche Diskussionsklima. Er legt den Finger in die wunden Stellen speziell ostdeutscher Befindlichkeiten, plädiert für Sachlichkeit und stellt sich der Diskussion mit dem Publikum.

KINO IM KAISERTRUTZ

Wir zeigen Filme aus der DDR-Zeit, die in Görlitz gedreht wurden. Am Montag, dem 6. Februar 2017, 18:00 Uhr sehen Sie **„Merkwürdiges Beispiel einer weiblichen Rache“** (Fernsehen der DDR 1987) mit der Görlitzer Peterskirche als Kulisse.

Der französische Schriftsteller, Philosoph und Aufklärer Denis Diderot (1713-1784), schuf mit dem erst nach seinem Tode veröffentlichten Roman „Jacques der Fatalist und sein Herr“ die literarische Vorlage für diese Fernsehproduktion. Darin beschreibt er die Geschehnisse im Frankreich des 18. Jahrhunderts und plädiert für die Gleichheit der Menschen. 1987 wurde der Stoff vom DDR-Fernsehen verfilmt. Regie führte Bodo Fürneisen, in den Hauptrollen spielten Michael Gwisdek, Annekathrin Bürger und Zuzana Tlučková. Die Handlung basiert auf der leidenschaftlichen Liebesaffäre zwischen dem Marquis d' Arcus (Michael Gwisdek) und der schönen Hure Agnes (Zuzana Tlučková).

Winter in der DDR - Ferienangebot im Museum

Bei diesem Angebot handelt es sich um eine Besichtigung der Sonderausstellung „Erfahrung DDR!“ mit anschließendem kreativen Mitmachprogramm. Über originale „Erinnerungsstücke“ der Görlitzer Bevölkerung können Kindheit, Jugend und Berufstätigkeit sowie Freizeitaktivitäten zusammen mit den kleinen Feriengästen wiederentdeckt werden.

Die abwechslungsreichen Ausstellungsstücke aus unterschiedlichsten Bereichen des Alltags ermöglichen ein anschauliches Bild jener Zeit und regen zum Gesprächsaustausch untereinander an.



Museumspädagogin Tina Richter bereitet sich auf die ersten Veranstaltungen vor.

Im Anschluss an die Ausstellungsbesichtigung gibt es einen kreativen Teil, in dem die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, Dinge herzustellen, wie es einst ihre Eltern und Großeltern taten.

Angepasst an die Jahreszeit wird sich mit den Themen Winter und Fasching anhand von Papierarbeiten auseinandergesetzt.

(Foto: Dimitar Stoykow)

Für Gruppen

Auf Anfrage im Zeitraum vom 14. bis 24. Februar 2017, jeweils Dienstag bis Freitag; ab 09:30 Uhr möglich.

Für Einzelpersonen

Mittwoch, 15. und 22. Februar 2017, jeweils 14:00 Uhr
Ort: Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1

Dauer: 90 min

Kosten: 3,00 Euro pro Kind

Spiel mit! Kinderspiele aus der DDR

am Dienstag, 14. Februar 2017, 15:00 Uhr im Kaisertrutz
Für Kinder ab 6 Jahre und Erwachsene

Wir bitten Sie um Voranmeldung für die Veranstaltungen „Winter in der DDR“ sowie Spiel mit! unter Telefon 03581 671420.

Historische Unterrichtsstunde „Zivilcourage – Heimatkunde 1985“

Lehrer aufgepasst! Im Rahmen unserer Sonderausstellung bieten wir in Zusammenarbeit mit dem Schulmuseum Leipzig für Oberschule und Gymnasium ab Klasse 9 eine nachgespielte Schulstunde an.

Die Leiterin des Schulmuseums Leipzig und diplomierte Lehrerin für Französisch und Musik, Elke Urban, verwandelt sich zurück in die Lehrerin Frau Lehmann. In der fiktiven Unterrichtsstunde geht es zu wie vor knapp 30 Jahren an einer Polytechnischen Oberschule (POS) in der DDR. Und wenn Frau Lehmann die Schüler rüffelt, trifft sie den Gängelton der damaligen DDR-Diktatur exakt. Auch heute erfordert es in diesem Rollenspiel viel Mut, der Lehrerin zu widersprechen.

Viele Jahre hat Elke Urban an der Vorbereitung gearbeitet, mehr als einhundert Zeitzeugen interviewt und umfangreiche Recherchen durchgeführt.

Die nachgespielten DDR-Unterrichtsstunden halten sich an die Empfehlungen aus den Unterrichtshilfen für DDR-Lehrer. Ausgehend von der Quellenanalyse mit originalen Schulbüchern aller Schulfächer entdecken die Schülergruppen, dass die DDR-Schule in den einzelnen Unterrichtsfächern und Vorgaben sehr differenziert bewertet werden muss.

Dauer: ca. 120 min

Termine: **8. und 9. Februar 2017, jeweils 09:00, 11:00 und 14:00 Uhr**

Wir bitten Sie zeitnah um Anmeldung unter Telefon 03581 671417 oder museumspaedagogik@goerlitz.de.

WEITERE VERANSTALTUNGEN Unseres Kooperationspartners FVKS

„Fotowettbewerb Erfahrung DDR!“

Noch bis 28.02.2017 können Fotos von DDR-Schauplätzen eingereicht werden – alle Informationen zur Teilnahme finden Sie unter www.erfahrung-ddr.de/fotowettbewerb.

Die Prämierung der Preisträger findet zur Finissage im Kaisertrutz statt.

Fotowanderausstellung

Der Blick aus meinem Fenster - Fotoreportage von Karin Röhr bis 28.01.2017 CityCenter Frauentor

29.01. – 05.02.2017, Kaisertrutz

Wir gehen gern in die Schule – Fotoreportage von Fritz Teegler 17.01. – 22.01.2017, FVKS, Untermarkt 23

30.01. – 11.02.2017, CityCenter Frauentor

Alarm im Kaspertheater – Fotoreportage von Gisela Zelder 13.02.2017, 18:00 Uhr Eröffnung beim FVKS, Untermarkt 23

14.02. – 19.02., FVKS, Untermarkt 23

Freier Eintritt in Görlitzer Museen für Großeltern mit Enkeln am 22. Januar

Am Sonntag, dem 22. Januar 2017, laden die drei großen Görlitzer Museen Großeltern mit ihren Enkelkindern (unter 16 Jahren) zu einem kostenfreien Besuch des Barockhauses Neißstraße 30, des Kaisertrutzes, des Senckenberg Museums für Naturkunde und des Schlesischen Museums ein. Anlass ist der polnische Brauch, am 21. Januar den Tag der Oma und am 22. Januar den Tag des Opas zu begehen.

Im Barockhaus Neißstraße 30 sind die Ameiß'sche Wohnung, der historische Büchersaal und die Sammlungen der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften an diesem Tag ohne Eintritt zugänglich. Zudem kann das große Puppenhaus bestaunt werden.

Im Kaisertrutz können Großeltern mit ihren Enkeln die kulturgeschichtlichen Dauerausstellungen und die Galerie der Moderne

Schauplätze - Ausstellung zum Filmdrehort Görlitz

Präsentiert werden Filme aus der DDR-Zeit, die in Görlitz gedreht wurden: Filmszenen, Drehorte, Darsteller und Geschichten bis 02.04.2017, Museum der Fotografie, Löbauer Straße 7

ERFAHRUNG DDR! ist ein gesamtgesellschaftliches Experiment, das das Kulturhistorische Museum in Kooperation mit dem Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e. V. gestartet hat. Das Projekt setzt auf die aktive Mitwirkung der Görlitzer Bürgerschaft. Die Görlitzer waren aufgerufen, sich mit ihrer Biographie auseinander zu setzen und ihre Erfahrungen an die DDR-Zeit an Nachgeborene und Hinzugezogene weiterzugeben. Das Kulturhistorische Museum hat sich mit Partnern in der Stadt vernetzt, um den Stadtbewohnern museale Inhalte näher zu bringen und neue Zielgruppen zu erreichen. Die Kulturstiftung des Bundes fördert das Projekt im Fonds Stadtgefährten.



(Quelle: Schlesisches Museum zu Görlitz)

Im Schlesischen Museum wird am 22. Januar um 11:00 Uhr das Puppenspiel „Die drei kleinen Schweinchen“ von Uta Davids, Pulsnitz, (siehe Foto) aufgeführt. Danach sind Kinder zum Mitspielen eingeladen. Um 12:00 Uhr führt Dr. Katarzyna Zinnow in polnischer Sprache durch die

Ausstellung „500 Jahre evangelisches Leben in Schlesien“. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Museen und nutzen Sie deren Internetseiten sowie lokale Medien zur Information.

Öffnungszeiten:
Kulturhistorisches Museum
(Kaisertrutz, Platz des 17. Juni

1, Barockhaus Neißstraße 30)
10:00 – 16:00 Uhr

Schlesisches Museum zu
Görlitz, Brüderstraße 8,
Schönhof
10:00 – 16:00 Uhr

Senckenberg Museum Görlitz,
Am Museum 1
10:00 – 18:00 Uhr

Das erwartet Sie 2017 im Kulturhistorischen Museum Görlitz

Rund 29.000 Besuche konnte das Kulturhistorische Museum Görlitz 2016 in seinen Häusern registrieren. Das sind gut 3.000 mehr im Vergleich zum Vorjahr. Die aktuelle Sonderausstellung „Erfahrung DDR!“ im Kaisertrutz haben bislang 2.500 Gäste besucht. „Zur Halbzeit Ende Januar werden Exponate gewechselt und ergänzt. Damit wollen wir noch einmal zum Besuch der Ausstellung motivieren.“, kündigt Museumsleiter Jasper v. Richthofen an. Eine Fülle von Begleitveranstaltungen soll Gelegenheit bieten, miteinander ins Gespräch zu kommen, Erinnerungen zu teilen und Erfahrungen auszutauschen.“ Bis zum 2. April des Jahres ist noch Gelegenheit,

„Erfahrung DDR!“ im Kaisertrutz sowie „Kunsterfahrung DDR!“ in der Wendel-Roskopf-Straße 12 zu besichtigen.

Welche Sonderausstellungen folgen dieses Jahr auf „Erfahrung DDR!“?

Ab 12. Mai 2017 zeigen wir in einer Ausstellung „Das Millionen-Wunder von Görlitz“. Die Stadt Görlitz erhielt 2016 die letzte Spende der sogenannten „Altstadtmillion“. Seit 22 Jahren wurde das Geld für die Sanierung des Görlitzer Denkmalbestands sowie für Maßnahmen, die diesem Zweck dienen, verwendet. Unter dem Motto „Eine Stadt sagt danke!“ bereitet das Kulturhistorische Museum in Kooperation mit der Unteren Denkmalschutz-

behörde neben der Ausstellung auch eine Publikation vor.

Derzeit finden umfangreiche Recherchen nach Objekten, die ausgestellt werden können, Fotodokumentationen und Gespräche mit Eigentümern, Nutzern sowie an der Sanierung beteiligten Fachleuten statt. So soll ein möglichst breites Bild von der Arbeit der Altstadt-Stiftung vermittelt und gleichzeitig auch der Dank zum Ausdruck gebracht werden. Auf das „Wunder der Altstadt-Million“ im Kaisertrutz folgt ab November 2017 eine Ausstellung über Fotografie in Sachsen und der Lausitz von 1970 bis heute, die das Kulturhistorische Museum in gemeinsam mit dem Kunstfonds der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden gestaltet.

Der Thesenanschlag Martin Luthers im Jahr 1517 bildete den Auftakt zur Reformation, einem Ereignis von weltgeschichtlicher Bedeutung. Das Kulturhistorische Museum hat anlässlich des 500. Reformationsjubiläums bereits 2015 im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien die Sonderausstellung „Denkfabrik 1600“ gezeigt. Doch auch in diesem Jahr werden die Görlitzer Sammlungen das Jubiläum

mit einer Kabinettausstellung im Barockhaus Neißstraße 30 würdigen, die vom 18. August 2017 bis 15. Januar 2018 zu sehen sein wird.

Ende November werden das große Puppenhaus und die Puppenküche des Herrn Kurt-Franken wieder im Barockhaus Neißstraße 30 aufgebaut. Neben der Publikation zur Altstadt-Million befinden sich auch die 29. Ausgabe des Görlitzer Magazins, ein neues Falblatt zum Barockhaus Neißstraße 30 sowie die Neugestaltung des Webauftritts der Görlitzer Sammlungen in Arbeit.

Einen personellen Wechsel gibt es im Team des Kulturhistorischen Museums Görlitz. Zehn Jahre lag die Verantwortung für die Museumspädagogik in den Händen von Daniela Schüller. Sie hat erfolgreich museumspädagogische Konzepte erarbeitet, Angebote und -formate für verschiedene Altersgruppen entwickelt und durchgeführt

Ihre Nachfolgerin Tina Richter ist seit Anfang Januar in Görlitz und bereitet derzeit die Winterferienangebote vor. Über ihre weitere Arbeit werden wir Sie informieren.

Unsere nächsten Veranstaltungen



**Kaisertrutz,
Platz des 17.
Juni 1**

Freitag, 19.01., 17:00 Uhr

Kunstgespräch

Wie umgehen mit Auftragskunst der ehemaligen DDR?

Freitag, 19.01., 18:00 Uhr

**Stammtisch Erfahrung DDR!
„Früher haben wir noch zusammengehalten“**

**Soziale Verbundenheit oder
Notgemeinschaft?**

Montag, 23.01., 18:00 Uhr

**„Denkmalpflege in der DDR“
Podiumsdiskussion con moto**

Sonntag, 29.01., 15:00 Uhr

**Meine Erfahrung DDR!
Leihgeber erzählen**

Ausland, Armee, Wirtschaften
und Kunstbetrieb

Dienstag, 31.01., 15:00 Uhr

**ERFAHRUNG DDR!
Halbzeit und Wechsel**

Ines Haaser und Silke Maria Hampel zeigen neue Exponate in der Ausstellung

Montag, 06.02., 18:00 Uhr

**Kino im Kaisertrutz
Merkwürdiges Beispiel einer
weiblichen Rache (1987)**

FSK: ab 6 Jahren

Dienstag, 14.02., 15:00 Uhr

**Spiel mit! Kinderspiele aus
der DDR**

Für Kinder ab 6 Jahren und Erwachsene

**Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1
und Barockhaus Neißstraße 30**

Sonntag, 22.01., 10:00 bis
16:00 Uhr

Großeltern-Enkel-Tag

Freier Eintritt für Großeltern mit
ihren Enkelkindern

Änderungen vorbehalten!

Fundsachen Dezember 2016

4 Schlüsselbunde
2 einzelne Schlüssel
1 Fahrzeugschlüssel „BMW“
6 Fahrräder
2 Reisekoffer
1 Pyramide
1 Ring

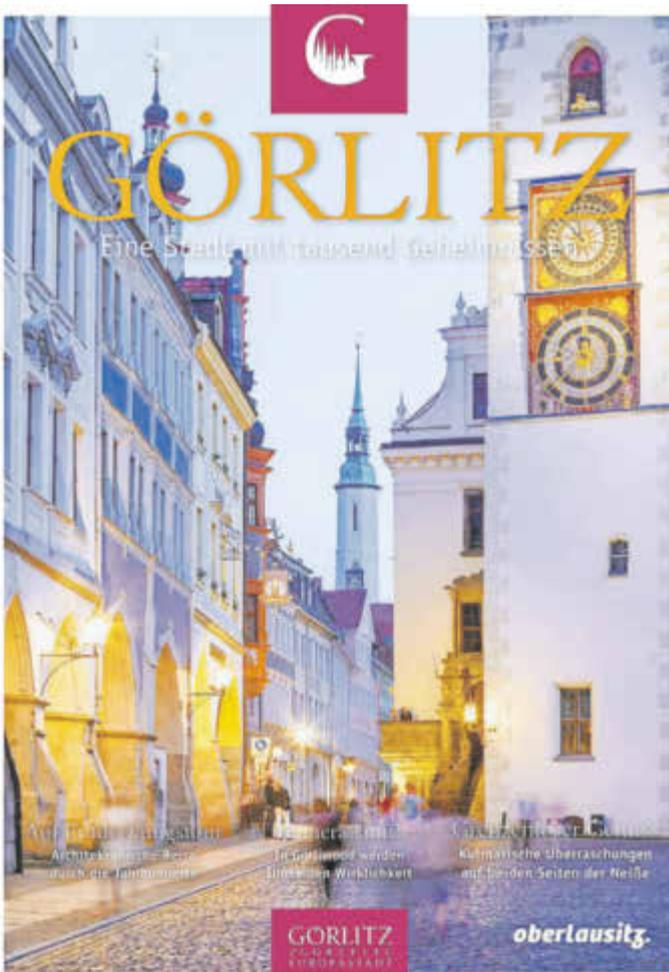
1 Handy Samsung
Bargeld
Diverse Sachen, welche im H&M und im Klinikum gefunden wurden.
Fundsachen können im Bürgerzentrum Jägerkaserne auf der Hugo-Keller-Straße 14 abgege-

ben werden. Rückfragen sind unter der Rufnummer 03581 671235 möglich. Die Herausgabe von Fundsachen und die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgt bei Katrin Demuth in der Jägerka-

serne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 5. Bei der Abholung von Fundsachen wird um vorherige Terminabsprache unter Telefon 03581 671522 gebeten, da einige Fundsachen zurzeit im anderen Gebäude lagern und erst geholt werden müssen.



Neue Imagebroschüre „Görlitz - eine Stadt mit tausend Geheimnissen“



Mit spannenden Geschichten, kleinen Geheimnissen, unerwarteten Aspekten und vielen beeindruckenden Bildern präsentiert sich die Neißestadt in ihrer neu konzipierten Imagebroschüre.

Die Broschüre nimmt den Leser mit auf eine Entdeckungsreise und soll vor allem Lust auf Görlitz machen. Kurze Texte, kleine Infoboxen, frische Farben und ein luftiges Layout helfen dabei. Inhaltlich deckt die Broschüre ein breites Spektrum ab: Natürlich stehen die Stadtarchitektur, das kulturelle, sakrale und museale Angebot im Vordergrund, aber auch die Wirtschaft, die Hochschule, einige Görlitzer Originale sowie das Umland finden sich in der Broschüre wieder.

„Görlitz – eine Stadt mit tausend Geheimnissen“ ist für uns eine konsequente Weiterentwicklung der bisherigen Darstellung: selbstbewusst und

überraschend. Damit können wir unterschiedliche Zielgruppen ansprechen und ihnen das Besondere von Görlitz nahe bringen“, erläutert Eva Wittig, Marketingleiterin der verantwortlichen Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH. Die Broschüre wird in alle Maßnahmen der Stadtwerber integriert, d. h. auf Messen, bei Präsentationen, im Rahmen der Infopost und als pdf-Download im Internet.

Alle Inhalte stehen zudem auch in verschiedenen Bereichen von goerlitz.de zur Verfügung. „Wir freuen uns, dass auch mehrere touristische Leistungsträger die Broschüre mit einer individualisierten Rückseite für ihre Maßnahmen nutzen und wir damit einen breiten, einheitlichen Auftritt im Markt erzielen können“, so Eva Wittig.

Download: www.goerlitz.de/Informationsmaterial.html

Tag der offenen Tür in der Grundschule und im Schulhort Weinhübel

Für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger öffnen die neue Grundschule und der Schulhort in Weinhübel ihre Türen. Alle Interessenten können am **28. Januar 2017** in der Zeit von **10:00 bis 12:00 Uhr** die Räumlichkeiten besichtigen und sich so einen persönlichen Eindruck über die pädagogische Arbeit in den beiden kommunalen Einrichtungen der Stadtverwaltung

Görlitz verschaffen. Die Schulleiterin Frau Carmen Liebig und die Hortleiterin Frau Beate Geisler stehen für konzeptionelle Fragen zur Verfügung.

Zu bautechnischen Fragen wird an diesem Tag Herr Manuel Auster, Mitarbeiter im Bau- und Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Görlitz, Auskunft geben.

Anzeigen



OTTO - Fahrschule
Ausbildung aller Klassen
Aufbauseminarkurse

Ferienkurs
13.02. - 21.02.2017
jeweils von 10.00 bis 13.00 Uhr oder 18.00 bis 21.00 Uhr

Theorieunterricht immer donnerstags
von 18.00 bis 21.00 Uhr möglich.

Demianiplatz 26 · 02826 Görlitz · **Telefon 03581 / 31 4888**
Fax 318788 · www.fahrschule-otto.de · kontakt@fahrschule-otto.de

Anmeldung: Montag - Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

easy Credit
Einfach. Fair.

Lang ersehnt.
Individuell beraten.
Entspannt genießen.





Lang Credit ist deutschlandweit unter Kredit- und Kfz-Institut für Finanzierung im Bundesverband

5.000 Euro für nur
71 Euro mtl.
bei 84 Monaten Laufzeit

Repräsentatives Beispiel: Sollzinssatz: 5,23 % p.a. fest für die gesamte Laufzeit; effektiver Jahreszins: 5,36 %; Nettokreditbetrag: 5.000 €; Vertragslaufzeit: 84 Monate; Gesamtbetrag: 5.977,42 €; Monatliche Rate: 71,50 €; letzte Rate: 42,91 €; Bonität vorausgesetzt. Produktangaben: Sollzinssatz: ab 4,79 % p.a. fest für die gesamte Laufzeit; Effektiver Jahreszins: 4,90 - 5,90 %; Nettokreditbetrag: 5.000 Euro; Vertragslaufzeit: 12 - 84 Monate

Empfohlen durch:
Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG

Michel-Reisen

Michel-Reisen GmbH & Co. KG
02739 Neueibau, Hauptstraße 37, Tel. 03586 - 76540

Ski- und Winterspaß im Südtiroler Pustertal ab € 549,-
3- und 4-Sterne-Hotels mit Hallenbad & Sauna
Transfer zum Kronplatz und weiteren Skigebieten
18. - 25.02.17 / 4. - 11.03. / 11. - 18.03.

Schnupperkur in Kolberg ab € 219,-
5. - 9.02. / 26.02. - 2.03. / 29.03. - 2.04. / 19. - 23.04. /
24. - 28.04. / 1. - 5.06. / 19. - 23.06. / 16. - 20.08.
29.09. - 3.10. / 11. - 15.11. / 15. - 19.11.

Gesundheitswoche im IFA-Park Binz ab € 555,-
12. - 19.03. / 26.03. - 2.04.2017 (kein EZ-Zuschlag)
2. - 9.04. / 30.04. - 7.05. / 5. - 12.11. / 11. - 18.11.2017

Toskana im Frühling ab € 399,-
22. - 27.03. Pisa - Kamellenblüte - Villa Torrigiani

Gardasee, Verona & Venedig ab € 419,-
28.03. - 2.04. / 13. - 18.04. / 15. - 20.05. / 20. - 25.06.

Lago Maggiore, Mailand & Comer See ab € 459,-
1. - 6.04. / 13. - 18.04. / 15. - 20.05. / 31.05. - 05.06. /
18. - 23.06. / 2. - 7.07. / 1. - 6.09. / 17. - 22.09.2017

Toskana, Elba, Florenz, Pisa & Rom ab € 679,-
1. - 9.04. / 6. - 14.05. / 4. - 12.06. / 15. - 23.07. / 16. - 24.09.

Marokko - Königspaläste und Sahara € 1.299,-
Fes, Meknes, Marrakesch, Casablanca & Rabat
8. - 23.04.17 (auch mit Flugan-/abreise buchbar)

Sonneninsel Sizilien & Äolische Inseln ab € 955,-
Ätna, Taormina, Catania, Agrigent & Palermo
8. - 18.04. / 13. - 23.05. / 2. - 12.09. / 30.09. - 10.10.17

Tulpenblüte Holland & Amsterdam ab € 459,-
.7. - 11.04. / 11. - 15.04. / 13. - 17.04. / 21. - 25.04.17

Zauberhaftes Wien & Wachau ab € 375,-
13. - 17.04. / 30.04. - 4.05. / 16. - 22.05. / 24. - 28.05. /
15. - 19.06. / 26. - 30.06. / 23. - 27.07. / 11. - 15.08.2017

Inseln Krk, Cres & Plitwitzer Seen ab € 549,-
.17. - 25.04. / 6. - 14.05. / 27.05. - 4.06. / 15. - 23.06. /
25.08. - 2.09. / 7. - 15.09. / 27.09. - 5.10. / 16. - 24.10.

Rundreise Spanien & Portugal € 1.275,-
Madrid - Lissabon - Santiago de Compostela
22.04. - 3.05.2017 (auch mit Flugan-/abreise buchbar)

Korsika - Rundreise € 945,-
17. - 25.05.2017

Südtirol - Dolomiten - Kastelruth ab € 599,-
20. - 27.05. / 27.05. - 3.06. / 3. - 10.06. / 24.06. - 1.07. /
30.07. - 6.08. / 6. - 13.08. / 20. - 27.08. / 26.08. - 2.09.

London & Südenglandrundreise ab € 1.145,-
Schloss Windsor - Cornwall - Brighthelm
5. - 14.06. / 9. - 18.07. / 13. - 22.08.2017

Irland-Rundreise € 1.299,-
22.06. - 1.07.2017

St. Petersburg & Baltikum ab € 1.399,-
.6. - 18.06. / 24.06. - 6.07. /
8. - 20.08.2017

Norwegische Fjorde
7. - 15.06. / 19. - 27.06. /
28.6. - 6.07. / 10. - 18.07.
15. - 23.08. ab € 1.279,-

• Reisen mit Halbpension
• Haustürabholung inklusive



Weihnachtsbaumentsorgung

Der Entsorgungsbetrieb Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass Weihnachtsbäume bis zwei Meter Länge bis 31. Januar am Leerungstag des Bioabfallbehälters vom Entsorgungsunternehmen mitgenommen werden. Die Bäume sind ohne Lametta und sonstigen Schmuck unmittelbar

neben dem zu entleerenden Bioabfallbehälter bereitzustellen.

Achtung: Keine Mitnahme bei Eigenkompostierung! Alternativ kann der Baum auf einen Kompostplatz gegen Gebühr angeliefert werden.

Tag der offenen Tür und Tag der Ausbildung im BSZ

Am Samstag, dem **28. Januar 2017**, findet im Beruflichen Schulzentrum Christoph Lüders Görlitz von **09:00 Uhr bis 13:00 Uhr** der „Tag der offenen Tür“ und zeitgleich der „Tag der Ausbildung“ statt. Hier präsentieren sich Betriebe und Einrichtungen der Stadt Görlitz und des Umlandes, z. B. die Agentur für Arbeit, die IHK, Porta Möbel u. v. m.

schaften, Technikwissenschaften sowie Gesundheit und Soziales

Fachoberschule in den Richtungen Sozialwesen und Wirtschaft/Verwaltung in 1- und 2-jähriger Ausbildung

Berufsfachschule in den Vollzeitausbildungen zum Staatlich geprüften Krankenpflegehelfer, Staatlich geprüfter Sozialassistent (1- und 2-jährige Ausbildung), Staatlich geprüfter Altenpfleger und Staatlich geprüfter Physiotherapeut

Ziel ist es, den Schülern und Eltern der Oberschulen und Gymnasien Ausbildungsberufe und Ausbildungsbetriebe der Region vorzustellen und Ausbildungsplätze anzubieten. Durch die Präsentation verschiedener Berufe in den geöffneten Fachkabinetten und Werkstätten können sich Schüler und ihre Eltern ein Bild von beruflichen Tätigkeiten machen.

Berufsschule mit den Ausbildungsberufen Medizinische Fachangestellte, Zahnmedizinische Fachangestellte, Verkäufer, Kaufmann im Einzelhandel, Kaufmann für Büromanagement, Kaufmann im Gesundheitswesen, Friseur, Koch, Restaurantfachmann, Hotelfachmann, Fachkraft im Gastgewerbe, Bäcker, Dachdecker, Kfz-Mechatroniker, Konstruktionsmechaniker ...

Das Berufliche Schulzentrum stellt sich mit folgenden Schularten vor:

Berufliches Gymnasium in den Richtungen Wirtschaftswissen-

Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

Die Gedenkveranstaltung mit Kranzniederlegung für die Opfer des Nationalsozialismus findet am **Freitag, dem 27. Januar 2017, 13:00 Uhr, am Mahnmahl auf dem Wilhelmplatz** statt.

Neben Oberbürgermeister Siegfried Deinege werden Dr. Cornelia Ernst, Mitglied

des Europäischen Parlaments, sowie Evelin Mühle, Leiterin des Eigenbetriebes Städtischer Friedhof, eine Ansprache halten.

Gemeinsam soll derer gedacht werden, die unter nationalsozialistischer Gewaltherrschaft entrechtet, verfolgt und ermordet wurden.

Görlitz beim sächsischen Weihnachtsmarkttest (MDR) auf dem 1. Platz

Kurz vor Weihnachten gab es für das Team der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH große Freude. Beim MDR-Weihnachtsmarkttest hatte der Görlitzer Christkindelmarkt den 1. Platz bei 30 getesteten Märkten in Sachsen erreicht. „Die intensive Arbeit der vergangenen sechs Jahre wurde offiziell gewürdigt“, sagt Gerd Weise von der Görlitzer Kulturservicegesellschaft. Er ist überzeugt, dass der Schlesische Christkindelmarkt zu Görlitz von der persönlichen Empfehlung der Besucher lebt.

Das Credo von „unaufgeregt, liebevoll und irgendwie besonders“ sei aufgegangen. Dazu beige-

tragen haben auch die interessanten Waren als Geschenkidee und ein vielfältiges Angebot der Gastronomen aus der Oberlausitz, Sachsen, Böhmen und Schlesien, die leise Weihnachtsmusik auf dem ganzen Markt, der Gottesdienst unter freiem Himmel, das Puppenspiel, die Posaunenchorre oder die Jazzmusik. Die Anzahl der Besucher wird auf rund 80.000 in den 17 Tagen geschätzt.

Auch der Görlitzer Oberbürgermeister Siegfried Deinege hat sich sehr über die Goldmedaille beim Weihnachtsmarkttest gefreut. „Für mich ist das Top-Resultat das Ergebnis enga-

gierter Görlitzer Organisatoren der Kultur-Service GmbH, der wunderschön sanierten Altstadt und einer gehörigen Portion Kreativität“, so Oberbürgermeister Siegfried Deinege.

Mit der Eisbahn auf dem Obermarkt, speziellen Angeboten wie „17 Tage, 17 Essen“, dem vielbesuchten Lesezelt, dem Eisstockschießen, der gut bespielten großen Bühne, dem Handwerkermarkt, der lebendigen Krippe und dem reichhaltigen Angebot an Speisen oder auch dem historischen Weihnachtsmarktteil – habe Görlitz ein besonders liebevoll gestaltetes Angebot für Kinder, Familien, eben Alt und Jung geschaffen. „Das hat

aus meiner Sicht zu Recht die Besucher begeistert“, so Oberbürgermeister Siegfried Deinege.

Ausschlaggebend sei wohl für die Traumnote, dass viele Beteiligten mit Liebe zum Detail und zur Stadt hier erneut einen Weihnachtsmarkt organisiert haben, der für Görlitz ein Aushängeschild ist – und sich nahtlos in die Strategie der qualitativ hochwertigen Veranstaltungen im Jahreslauf einfüge. Oberbürgermeister Siegfried Deinege: „Die Görlitzer Altstadt ist märchenhaft schön – da passt unser Christkindelmarkt bestens hinein. Ich danke allen, die daran mitgewirkt haben.“

Nachruf für Manfred ten Bosch

Plötzlich und völlig unerwartet verstarb am 5. Januar 2017 im Alter von 57 Jahren der Geschäftsführer der Landskron Brau-Manufaktur Görlitz, Manfred ten Bosch.

„Mit Herrn ten Bosch verlieren wir einen hochgeschätzten Menschen, der sich durch seine hervorragende und leidenschaftliche Arbeit in der Landskron Brauerei für die Stadt Görlitz und die ganze Region eingesetzt hat. Sein Engagement und sein verantwortungsvolles Wirken werden uns immer in Erinnerung bleiben. Wir werden ihn als engagierten und beherrzten Enthusiast vermissen. Ich wünsche seiner Familie und seinen Angehörigen die Kraft, das Unwiderrufliche zu tragen und hoffe, dass sie Trost und neuen Mut finden.“

Oberbürgermeister Siegfried Deinege

„Manfred ten Bosch hatte am 1. März 2015 als neuer Geschäftsführer die Bereiche Vertrieb/Marketing/Verwaltung der Landskron Brau-Manufaktur übernommen. Er führte das



mittelständische Unternehmen mit knapp 100 Beschäftigten mit Braumeister Matthias Grall, der die Geschäfte des Bereiches Produktion/Technik/Logistik seit 2007 führt.

Manfred ten Bosch hinterlässt seine Ehefrau sowie seine erwachsenen Kinder aus erster Ehe, Natalie und John.

Herr ten Bosch begann seine berufliche Laufbahn als Berufssoldat und absolvierte bei der Bundeswehr ein Studium zum Diplom-Pädagogen. 1992 wechselte er zur Holsten Brauerei, Hamburg, wo er in seiner 20-jährigen Karriere die Bundesrepublik 'einmal in der Ost-West-Ausdehnung durchmessen hat', wie er selbst

sagte. So war Manfred ten Bosch als Verkaufsleiter Berlin-Brandenburg und als Verkaufsdirektor Schleswig-Holstein in der Gastronomie erfolgreich. 2007 übernahm er die Vorstandstätigkeit Marketing/Vertrieb in der Feldschlösschen Brauerei Dresden, bis diese 2011 an private Investoren verkauft wurde.

Er engagierte sich in ehrenamtlichen Tätigkeiten, wie dem Förderverein der Dresdner Staatsoperette sowie als ehrenamtlicher Richter.

Als neuer Geschäftsführer der Landskron Brau-Manufaktur fühlte sich Manfred ten Bosch ganz in seinem Element. Er war leidenschaftlicher Vertriebsprofi

und humorvoller Teamplayer. „Als Biergenießer kann ich mir keine schönere Aufgabe vorstellen, als den Menschen die Görlitzer Braukunst nahe zu bringen“, so sagte Manfred ten Bosch damals bei seiner Amtsübernahme.

Durch seinen unermüdlichen Einsatz bei der Entwicklung und Umsetzung der neuen Vertriebs- und Marketingstrategie hat er den Erfolg unseres Unternehmens maßgeblich mitgestaltet. So konnte die Brauerei im Geschäftsjahr 2016 gegen den Trend am Biermarkt wachsen und 4 Prozent mehr Bier als im Vorjahr verkaufen sowie den Umsatz um 6 Prozent steigern.

Er hatte stets ein offenes Ohr und eine offene Bürotür für die Mitarbeiter und war sich seiner Verantwortung für das Unternehmen, die Menschen und die Region immer bewusst. Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.“

Matthias Grall, Geschäftsführer und Braumeister Thomas Strehle, Betriebsratsvorsitzender für das gesamte Landskron Team

(Foto: LK-Brau-Manufaktur)

Europastadt Görlitz/Zgorzelec feiert das Fest der Heiligen Drei Könige



An der Dreifaltigkeitskirche auf dem Obermarkt trafen sich die Teilnehmer des „Zug der Heiligen Drei Könige“.

Bereits zum 4. Mal wurde der „Zug der Heiligen Drei Könige“ am 6. Januar bei eisigen Temperaturen in der Europastadt gefeiert.

ter Rafał Gronicz begleiteten den Tross, der von der Görlitzer Dreifaltigkeitskirche über die Altstadtbrücke bis zum Dom Kulturny führte.

Unter dem Motto „Friede und Heil“ waren wieder viele Bürgerinnen und Bürger, Familien und Kinder zusammengekommen, um gemeinsam mit den Heiligen Drei Königen Caspar, Melchior und Balthasar sowie ihrem „Gefolge“ durch die Straßen von Görlitz nach Zgorzelec zur Weihnachtskrippe zu gehen. Bürgermeister Dr. Michael Wieler und der Zgorzelecer Bürgermeis-

Organisiert wird der Zug der Heiligen Drei Könige von der Pfarrgemeinde „Johannes der Täufer“ aus Zgorzelec mit Unterstützung der Katholischen Pfarrgemeinde „Heiliger Wenzel“ aus Görlitz.

(Foto: Florian Krättschmer)

Sternsinger im Rathaus



Am 3. Januar 2017 brachten Mädchen und Jungen aus der Pfarrei Heiliger Wenzel in den Gewändern der Heiligen Drei Könige den Segen in das Görlitzer Rathaus.

für Gottes Schöpfung – in Kenia und weltweit“, wie wichtig das Engagement und Hilfe für Kinder ist, die vom Klimawandel direkt betroffen sind.

In jedem Jahr sammeln Sternsinger deutschlandweit Geld, welches den Kindern in armen Ländern der Erde zu Gute kommt. So vermittelt die Sternsingeraktion 2017 „Gemeinsam

Anschließend wurde der Segenspruch über dem Eingang des Rathauses angebracht.

(Foto: Silvia Gerlach)

Anzeigen

Bewerben Sie sich jetzt.

▪ Ergotherapeut/in

Ansprechpartnerin: Sabine Martin · Tel. 035 81/42 150
schule-goerlitz@de.tuv.com

TÜV Rheinland Schulzentrum
Furtstraße 3 · 02826 Görlitz
www.tuv.com/schule-goerlitz



Geschäftsanzeigen buchen

anzeigen.wittich.de

Ihr Partner rund um's Auto



Am Flugplatz 20, Görlitz
Tel.: 03581 3239-0

www.autohaus-brendler.de



HEIDENESCHER

Sicherheitstechnik

Schlüsseldienst / Briefkästen / Stempel / Schilder & Pokale

zu Hause alles sicher?

Inh. André Tzschoppe
Bismarckstr. 5, 02826 Görlitz | Fon 03581 - 400956 Fax 400955

Neue Ausstellung in der Galerie Brüderstraße

Krzysztof Furtas „Das Ende der Zeit“

Die vierte Ausstellung der Reihe „Görlitzer ART – Künstlerportrait“ wird in der Galerie Brüderstraße gezeigt.

Dabei steht Krzysztof Furtas, der Autor des „&“, welches auf dem Wilhelmsplatz steht, im Mittelpunkt. Unter der Überschrift DAS ENDE DER ZEIT präsentiert Herr Furtas ausgewählte Kunstwerke der vergangenen Jahre. Aus dem Schaffen des Künstlers kristallisieren sich einige Hauptbegriffe heraus: Postmemory, Scheitern, Niederlage, Angst, Unglaube. Seine Ausstellung in Görlitz dreht sich um das Thema Freiheit. Inspiration hierfür war die Geschichte des französischen Komponisten

Olivier Messiaen, der während des Zweiten Weltkrieges im Görlitzer Stammlager VIII A interniert war und in dieser Zeit sein berühmtes Werk „Quartett für das Ende der Zeit“ komponierte und zusammen mit anderen Gefangenen am 15.01.1945 urauführte. Die Ausstellung wird bis 25. Februar 2017 in der Galerie Brüderstraße präsentiert.

Görlitzer ART ist ein gemeinsames Projekt der Städte Görlitz und Breslau vom 01.04.2016 bis 09.04.2017, organisiert im Rahmen der Veranstaltung Kulturhauptstadt Europas Wrocław 2016, kuratiert durch die Eugeniusz-Geppert-

Akademie der schönen Künste Wrocław und koordiniert durch die Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH. Nähere Informationen zum Projekt finden Sie unter www.goerlitzer-art.eu oder auf dessen facebook-Seite.

Gefördert wird das Projekt durch die beiden Städte Görlitz und Breslau, die Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, die Sächsische Staatskanzlei, den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien, die KommWohnen GmbH und die Stadtwerke Görlitz AG.

Görlitzer FrauenSpuren – Ausstellung im Finanzamt

Die erste Görlitzer Frauenausstellung „Görlitzer FrauenSpuren – Frauen in Gesellschaft, Wissenschaft und Kunst“ ist bis zum 03.03.2017 im Finanzamt Görlitz zu sehen.



Ein kleines Kapitel aus der Geschichte der Görlitzer Altstadtmillion ...

Evelin Mühle vom Städtischen Friedhof blickt zurück

Seit 1995 übergab der anonyme Spender der Stadt jährlich eine Million DM bzw. 511.500 Euro. 2016 kam die letzte Charge, aber das Märchen ist noch nicht vorbei.

Die Stadt kann dankbar auf viel Erreichtes zurückblicken ... und wir haben analysiert, was auf dem Städtischen Friedhof damit passiert ist. Das klingt einfacher als es ist. Vermutlich hat unsere Tabelle auch kleine Lücken.

Wahrscheinlich war die Restaurierung des Galvanoengels in der Hoffmann-Grabstelle (Druckerei Hoffmann & Reiber) unser erstes Projekt. Gefördert mit 5.000 DM zuzüglich Denkmalmitteln des damaligen Regierungspräsidiums und vielen Spenden aus der Bevölkerung wurden 55.700 DM für die Restaurierung der wertvollen Plastik, der Vasen, der Ketten sowie für die Neufundamentierung der Natursteine aufgewendet. Damals entstand zur Akquise von Spendengeldern der „Engelbummel“, ein Spaziergang zu den Engeln des Friedhofes, bis heute meist einmal im Jahr im Programm.

2002 folgte die damalige „Großbaustelle“ Krematorium. Reichlich 74.000 Euro flossen in das

für den Eigenbetrieb große Bauvorhaben und machten Mut zu mehr. Anträge zur Sanierung von Teilstücken der 2,5 Kilometer langen Friedhofsmauer, zur Restaurierung wertvoller Einzelgrabstellen und zur Instandsetzung historischer Grabgitter folgten. Auch die Schutzguterfassung für die drei Friedhofsteile Alter Friedhof, Neuer Friedhof und Urnenhain konnte mit Hilfe der Mittel aus dem Altstadtstiftungsfonds beauftragt werden. Von den 36 Anträgen zwischen 2001 und 2016 wurden 33 umgesetzt. Im Laufe der Zeit flossen insgesamt fast 302.000 Euro aus

Altstadtstiftungsmitteln an den Städtischen Friedhof. „Verbaut“ haben wir damit über 1,6 Million Euro. Das ist viel, hat den Haushalt entlastet und gab regionalen Baubetrieben Aufträge. Im Schnitt wurden mit den Stiftungsmitteln 20 Prozent gefördert, die Restaurierung einer wertvollen Terrakotta-Grabstelle 2007 gar mit 80 Prozent.

Was bleibt, ist eine wunderbare Stadtgeschichte, über die unsere Enkel noch erzählen werden. Unser Dank dem Spender!

(Foto: Evelin Mühle)



Anzeige

**Zensuren verbessern:
Zukunft sichern !**

• Individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen
www.schuelerhilfe.de

Beratung vor Ort: Mo-Fr 14.30 - 17.30 Uhr
Görlitz • Demianiplatz 10 • 03581/402225
Löbau • Poststr. 3 • 03585/404314

Schülerhilfe!

Mithilfe von Altstadtstiftungsmitteln restauriertes Gitter auf dem Alten Friedhof, 2016



Aktivitäten des ASB Frauen- und Begegnungszentrums

Selbsthilfegruppe Depression

Betroffene und deren Angehörige sind zu den nächsten Treffen am **20.01.** sowie am **03. und 17.02.2017**, jeweils **18:30 Uhr** wieder herzlich in den Räumlichkeiten des ASB Frauen- und Begegnungszentrums, Hospitalstraße 21 willkommen. Die Gespräche dienen dem Austausch von Erfahrungen und sollen den Umgang mit Sorgen und Problemen erleichtern.

Allerlei aus Alt-Görlitz

Zum Begegnungskaffee am Montag, dem **23.01.2017**, im ASB Frauen- und Begegnungszentrum gibt Historiker Dr. Ernst Kretzschmar mit faszinierenden Bildern, unterhaltsamen Informationen und mitreißender Lebendigkeit Einblicke in die Görlitzer Stadtgeschichte. Die Veranstaltung beginnt um **15:00 Uhr** mit einer gemütlichen Kaffeerunde.

Single-Treff für Senioren

Alleinstehende Senioren sind am **25.01. und 08.02.2017, 14:30 Uhr** recht herzlich zum ersten Single-Treff im neuen Jahr in das ASB Begegnungszentrum eingeladen, um in ungezwunge-

ner und gemütlicher Runde neue Kontakte zu knüpfen, Erlebnisse auszutauschen oder gemeinsame Interessen zu entdecken.

Offener Sprechtag für Senioren

Gesundheit und Pflege, gesetzliche Ansprüche oder aktive Freizeitgestaltung – Seniorberaterin Angelika Gramelsberger gibt am Freitag, dem **27.01.2017** in der Zeit von **10:30 bis 12:30 Uhr** im ASB Frauen- und Begegnungszentrum in persönlichen Gesprächen wegweisende Informationen und Hilfen rund um alle Themen, die für die Lebensgestaltung im Alter wichtig sind. Terminvergabe, Anmeldung erforderlich!

Frauenfrühstück – Was gibt's Neues?

Alltagsplaudereien am Frühstückstisch sind im ASB Frauen- und Begegnungszentrum zu einer schönen Tradition geworden. Am Dienstag, dem **31.01.2017, 09:00 Uhr** sind Frühaufsteher in der Hospitalstraße 21 wieder herzlich zum gemütlichen Tagesbeginn willkommen.

Seniorenicherheit

Ältere Menschen sind von Raub- oder Betrugsdelikten besonders schwer betroffen. Am Montag, dem **06.02.2017** informiert Kriminalhauptkommissar Burkhardt Röwer von der Polizeidirektion Görlitz über skrupellose Tricks und gibt wichtige Tipps zum Schutz vor Straftaten. Die Veranstaltung im ASB Frauen- und Begegnungszentrum, Hospitalstraße 21, startet um **15:00 Uhr**.

Kulinarische Einladung

Das Team des ASB Frauen- und Begegnungszentrums Görlitz lädt am Montag, dem **13.02.2017** zum gemeinsamen Mittagessen in das Fischrestaurant „Gastmahl des Meeres“ ein. Das traditionsreiche Restaurant bietet Fisch in den verschiedensten Variationen, hält aber auch für „Nicht-Fischesser“ eine kleine Karte bereit. Treff ist um **11:30 Uhr**, Struvestraße 2.

Heute hau'n wir auf die Pauke

Eine zünftige Faschingsparty steht am Montag, dem **20.02.2017** im ASB Frauen- und Begegnungszentrum auf dem Programm. Mit viel Humor sowie stimmungsvollen Party- und

Schunkelliedern auf dem Akkordeon führen Frau Andrick und Frau Otto ab **15:00 Uhr** durch einen beschwingten Nachmittag.

Wunsch-Omas und -Opas

Sie fühlen sich fit und möchten gern Zeit mit einem Wunschenkel verbringen oder suchen eine Oma oder einen Opa für Ihr Kind?

Der ASB Görlitz möchte mit dem Mehrgenerationenprojekt Familien und Senioren zusammenbringen, denn nicht alle Kinder haben Großeltern vor Ort und nicht alle Großeltern ihre Enkel in der Nähe. Sprechzeiten sind immer **dienstags von 13:00 bis 17:00 Uhr**, Anmeldungen oder Anfragen werden auch außerhalb des Sprechtages im ASB Frauen- und Begegnungszentrum, Hospitalstraße 21 entgegengenommen: 03581 403311. Interessierte melden sich bitte zur jeweiligen Veranstaltung an.

Kontakt:

ASB Frauen- und Begegnungszentrum
Hospitalstraße 21
03581 403311
begegnungszentrumgr
@asb-gr.de

Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes:



Stadtverwaltung Görlitz
Verantwortlich: Wulf Stibenz
Redaktion: Silvia Gerlach
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz
Tel. 0 35 81 / 67-12 34, Fax 0 35 81 / 67 14 41
Internet: <http://www.goerlitz.de>, E-Mail: presse@goerlitz.de



Collage/Titelbild: Juliane Zachmann
Fotos Titelbild und Stimmzettel: Grzegorz Stadnik und Axel Lange

Verantwortlich für Druck, Anzeigen- und Abonnementannahme sowie den Anzeigenteil/Beilagen ist:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10,
04916 Herzberg/E., Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
Tel. 0 35 35 / 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigenauftraggeber.

Auflagenhöhe des Amtsblattes: 8.500 Exemplare
nächste Ausgabe erscheint am: 21.02.2017
nächster Redaktionsschluss am: 09.02.2017
Erscheinungsweise: 1-mal im Monat

Nachdruck von Texten nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung möglich.
Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz in Papierform zum Abopreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Ferienprojekt Starke Kinder – starke Ferien

Selbstbehauptungskurs für Kinder 2017

Vom 13. bis 17. Februar führt der Kinderschutzbund Görlitz in Zusammenarbeit mit dem Präventionsteam der Bundespolizei im Kinder- und Familientreff KIDROLINO das Ferienprojekt „Starke Kinder – starke Ferien“ von 09:00 bis 14:00 Uhr durch. Bei dem Projekt handelt es sich um einen Selbstbehauptungskurs für Mädchen und Jungen im Alter von 8 bis 14 Jahren. Im Kurs lernen die Kinder, wie sie sich in gefährlichen Situationen verhalten sollen, erfahren Wichtiges zum Thema Mobbing & Cybermobbing und erproben

Griffe und Techniken der Selbstverteidigung.

Die Kosten pro Teilnehmer betragen 25,00 Euro, inklusive Mittagessen. Anmeldeschluss ist der 6. Februar.

Weitere Informationen und Anmeldung unter nachstehenden Kontaktdaten möglich:

Kontakt:

Kinderschutzbund Görlitz
Gersdorfstraße 5
03581 301100
info@kinderschutzbund-goerlitz.de



Kinderferientage in der Kellerkirche

Kinder von sechs bis zwölf Jahren sind herzlich zu einer spannenden Woche in den Winterferien eingeladen. Sie erwartet ein buntes Programm aus Andacht, Musik, Spiel und Sport, kreativen und sportlichen Workshops sowie leckerem Mittagessen und Vesper.

Wo: Jugendhaus „Wartburg“, Görlitz

Wann: 20. - 24. Februar 2017
Zeit: jeweils
10:00 – 16:00 Uhr

Kosten: 5 Euro pro Tag einschließlich Mahlzeiten
Leitung: Regionaljugendwart Ulrich Warnatsch
(uwarnatsch@estaev.de)

Eine Anmeldung ist nicht nötig!

Fitness- und Kampfsportkurse im neuen Jahr

Im Dojo Musokai der Trainingsstätte des 1. Görlitzer Karatevereins e. V., Melanchthonstraße 39b, 02826 Görlitz finden ab Januar wieder Kampfsport, Kampfkunst und Selbstverteidigungskurse aller Art statt. Für Kinder gibt es Karate in zwei Altersgruppen: Bambini 4 - 6 Jahre und Kinder 7 - 11 Jahre. Selbstverteidigung A.K.B. für Kinder 7 - 13 Jahre.

Boxen, Kickboxen und MMA beschäftigen sich mit der reinen sportlichen Variante des Kampfs, das Mindestalter beträgt hierfür 16 Jahre.

In den traditionellen Kampfkünsten Karate und Aikido beginnen ebenfalls wieder neue Kurse. Der Schwerpunkt des Trainings in diesen Kampfkünsten liegt vor allem in den philosophischen Prinzipien der Budokampfkünste.

Das Training soll als Ausgleich zum Arbeitstag und der körperlichen Fitness dienen.

Fitness-Kurse:

Zumba; Indoor-Cycling; Power Work Out und Te-Bo; Beginn ebenfalls im Januar.

Einfach mal vorbeischauen und unverbindlich mittrainieren. Mitzubringen sind Sportsachen und gute Laune.

Weitere Informationen zu den einzelnen Kursen und deren Beginn gibt es bei Ihren Ansprechpartnern Lutz Heinke und Janina Dunkel.

Kontakt:

1. Görlitzer Karateverein e. V.
Melanchthonstraße 39b
02826 Görlitz
www.karate-goerlitz.de
03581 402881

Arbeitskreis Görlitz in der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz mit interessanten Veranstaltungen

Auch für das erste Halbjahr 2017 bietet der Arbeitskreis Görlitz in der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz ein abwechslungsreiches Programm für Jung und Alt an. Beginnend mit einem Vortrag von Michael Striese wird am 8. Februar 2017 vom Leben des Igels berichtet. Auch der zweite Vortrag am 8. März 2017 wird über das Leben von Tieren informieren. Allerdings handelt es sich dabei um Tausendfüßer und Ähnliche im fernen Australien. Dr. Peter Decker vom Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz wird sie vorstellen.

Am 12. April geht es dann nach draußen zur ersten Exkursion des Arbeitskreises im Jahr 2017. Traditionell gibt es unter der

Führung von Dr. Markus Ritz eine Vogelbeobachtung am Berzdorfer See.

Damit auch die überwiegend botanisch Interessierten nicht zu kurz kommen, wird Friedhofsmeister Gunther Weinert am 21. Juni 2017 unter dem Aspekt der Pflanzen des Jahres 2017 über den Städtischen Friedhof Görlitz führen. Dort lassen sich sicher bei dieser Gelegenheit auch noch Vögel beobachten und bestimmen.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist für alle weiterhin kostenlos.

Weitere Informationen unter www.naturforschende-gesellschaft-der-oberlausitz.de

Spiel-, Kurz- und Dokumentarfilme für das 14. Neißer Filmfestival gesucht

Vom 9. bis zum 14. Mai 2017 findet im deutsch-polnisch-tschechischen Dreiländereck das 14. Neißer Filmfestival statt. Die Festivalmacher vom Kunstbaurkino in Großhennersdorf suchen dafür Produktionen in den Kategorien Spielfilm, Kurzfilm und Dokumentarfilm, an die insgesamt acht Preise und rund 10.000 Euro Preisgeld verliehen werden sollen.

Neben den besten Beiträgen in jeder Kategorie und den Publikumsbeliebten werden u. a. die beste darstellerische Leistung und das beste Szenenbild prämiert. Außerdem vergibt der Filmverband Sachsen einen Spezialpreis. Einsendeschluss für alle Einreichungen ist der 15. Januar 2017. Die Auswahl der Filme erfolgt anschließend bis Mitte März.

Ein Festival - drei Länder! Seit 2004 bietet das Neißer Filmfestival jungen Filmemachern aus Polen, Tschechien und Deutschland ein Forum.

Darüber hinaus stellt es dem jeweiligen Nachbarpublikum etablierte Filme und Regisseure vor und widmet sich Schwerpunktthemen, wie 2017 dem Fokus „Die Macht des Glaubens“ zum Einfluss der Religionen auf die Gesellschaften in Osteuropa.

Besonders und einzigartig am Neißer Filmfestival ist sein grenzübergreifender, trinationaler Charakter mit grenzüberschreitenden Filmvorführungen an fast zwanzig Spielorten im Dreiländereck an der Neißer und einem umfangreichen Rahmenprogramm mit Ausstellungen, Lesungen, Konzerten und Partys, welches gemeinsam mit Kooperationspartnern in allen drei Ländern organisiert wird.

Mehr Informationen und das Anmeldeformular gibt es online unter www.neissefilmfestival.de. Zudem sind Einreichungen über www.filmfestivallife.com/Neisse-Film-Festival möglich.

LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.



Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

Individuelle Stückzahlen erhältlich!
Von der Kleinauflage bis zur Großauflage!



www.LW-flyerdruck.de

„TurmKidz“ – FVKS mit neuem Projekt für junge Leute

Im Jahr 2017 startet der Förderverein Kulturstadt Görlitz - Zgorzelec e. V. (FVKS) mit einem neuen Projekt für Schülerinnen und Schüler. Unter dem Motto „**TurmKidz - Kinder führen Kinder**“ gibt es viel Spannendes auf und um die Görlitzer Türme zu entdecken. Die Veranstaltungsreihe ist für alle offen und richtet sich besonders an die Altersgruppe 9 bis 14 Jahre.

Die „TurmKidz“ erleben Heimatgeschichte hautnah und tauchen in die Geheimnisse der steinernen Görlitzer Zeitzeugen ein.

Dicker Turm und Rathaustrum wollen mit all ihren Geheimnissen und Geschichten erkundet werden. Und dann?! ... Geht es als Kinderturmführer selbst hoch hinaus, selbstverständlich in Begleitung des erfahrenen FVKS-Teams.

Dabei erforschen die jungen Leute im Jahr 2017 regelmäßig die Besonderheiten beider Türme, legen „Expertenscheine“ sowie das „große“ Turmführerdiplom ab und präsentieren dann ihre Stadt auf ganz neue Weise: Die „TurmKidz“ führen auf Augen-

höhe – indem sie Gleichaltrigen Wissenswertes rund um die Türme erläutern.

Alle interessierten Kinder und Eltern werden zum Informationstreffen eingeladen, wo die erfahrenen MitarbeiterInnen des FVKS das Konzept erläutern. Für das Programm „TurmKidz“ stehen im Jahr 2017 bis zu 15 Teilnehmerplätze bereit. Anmeldungen bitte unter o. g. Kontaktdaten.

Die „großen“ Turmführungen des FVKS gibt es bereits seit 2007:

Bisher haben sich über 60.000 Besucher bei einer „TurmTour“ durch die besondere Perspektive von oben begeistern lassen.

Kontakt:
FVKS Förderverein
Kulturstadt
Görlitz-Zgorzelec e. V.
Untermarkt 23
Renate Junge/
Monika Kamphake
03581 7678350 oder -32
turmkidz@europastadt.org
www.turmtour.
europastadt.org .

Deutsch-Polnisches Treffen zur Seniorenarbeit in der Grenzregion

Im Rahmen des polnischen Projektes „AKTIVE SENIOREN - AKTIVE REGION“ der Lubaner Vereinigung „POGRANICZE“ besuchten am 7. Dezember Senioren aus der Stadt und dem Landkreis Luban (Lauban) die Stadt Görlitz und trafen sich zu einem Erfahrungsaustausch zu Fragen der Seniorenarbeit in Görlitz im Festsaal der Arbeiterwohlfahrt Oberlausitz (AWO). Organisiert wurde das Treffen vom SeniorKompetenzTeam GörlitzZgorzelec (SKT), der AWO und dem dfb. Anliegen des polnischen Projektes war es, gute Praxis-Beispiele in der Arbeit mit Älteren und Einrichtungen der Seniorenarbeit in der Europastadt Görlitz/Zgorzelec kennenzulernen, ihr Wissen zu vertiefen und Erfahrungen mit den Vertretern aus Görlitz auszutauschen. Dabei stand im Mittelpunkt, wie man soziale Aktivitäten Älterer nutzen und sie

für ehrenamtliche Tätigkeiten gewinnen kann. Denn Ruhestand muss keinesfalls langweilig sein. (Un)Ruheständler haben Wissen, Erfahrungen, Fähigkeiten und Leidenschaften, die für die „Entwicklung“ von gegenseitigem Nutzen sind, sowohl in der unmittelbaren Umgebung, aber auch für die Älteren selbst, um der Einsamkeit und der Langeweile zu entgehen.

Im großen Festsaal der AWO empfingen SKT-Sprecher Peter Marakanow und AWO-Heimleiterin Jana Nickolmann die polnischen Senioren, Vertreter Görlitzer Vereine und Initiativen und begrüßten sie recht herzlich bei Kaffee, Tee und Kuchen.

Frau Nickolmann stellte anschließend die „AWO Arbeiterwohlfahrt Oberlausitz“ und das Betreuungssystem der AWO in Sachsen vor.

Auf Aktivitäten und innovative Lösungen in der Seniorenarbeit zur Steigerung der Lebensqualität Älterer ging Frau Nitschke vom Mehrgenerationenhaus Görlitz ein. Sie präsentierte das Mehrgenerationenhaus, dessen Profil und die Aufgaben von Ehrenamtlern.

Über Engagement und Aufgaben der Beratungsstelle Frau und Familie des „dfb - Demokratischer Frauenbund“ und wie die Zusammenarbeit Görlitzer und Zgorzelecer Frauen im deutsch-polnischen Interclub Femina Zgorzelec funktioniert, sprach Marianne Christian.

Anneliese Karst vom Förderverein Stadthalle Görlitz stellte dessen deutsch-polnische Aktivitäten und Projekte vor, wie beispielsweise die Ausstellung zur Stadthalle im Dom Kultury Zgorzelec und das Vorhaben

„KulturBrücke Neiße-Nysa verbindet!“.

Peter Marakanow, Teamkoordinator und Sprecher vom SeniorKompetenzTeam GörlitzZgorzelec, erläuterte den Aufbau, Ziel und Zweck eines SeniorKompetenzTeams. Er berichtete über Aktivitäten der vergangenen fünf Jahre und stellte das 2017 beginnende Interreg-Modellvorhaben des IBZ St. Marienthal „Aufbau von SeniorKompetenzTeams im deutsch-polnischen Grenzraum“ kurz vor.

Bei einem gemeinsamen Mittagessen wurden die begonnenen Gespräche noch vertieft. Es endete in einer sehr konstruktiven und positiven Atmosphäre. Eine Führung im Schlesiensches Museum und ein Besuch des Schlesiensches Christkindelmarktes bildeten dann den Abschluss des Treffens.

Konzert mit Lesung

Alex Jacobowitz musiziert in der Görlitzer Synagoge

Der amerikanische Xylofon-Spieler Alex Jacobowitz tritt am **25. Januar 2017, um 19:00 Uhr** in der Görlitzer Synagoge auf. Schon mehrfach gastierte der Solist in der Neißestadt. Nun will er auch eigene Reise Geschichten in sein Programm einbetten. Diese hat der jüdische Musiker unter dem Titel „Ein klassischer Klezmer“ in

einem Buch veröffentlicht. Der Förderkreis Görlitzer Synagoge e. V. veranstaltet das Konzert in Kooperation mit der Görlitzer Comenius-Buchhandlung, wo der Kartenvorverkauf dafür inzwischen begonnen hat.

Alex Jacobowitz stammt aus New York und studierte Schlagzeug. Mit einer außergewöhnlichen Mischung aus klassischen

Stücken und traditioneller jüdischer Musik tritt er weltweit solistisch auf. In Konzertsälen, Kirchen, Synagogen, bei Festivals und auf der Straße begeisterte der Marimbafon-Virtuose schon vielerorts das Publikum. Auf seinem drei Meter langen Instrument spielt er unter anderem Werke von Bach, Beethoven und Mozart.



(Foto: Marcus Schlaf)

Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

Tag	Datum	Dienst habende Apotheke	Telefon
Dienstag	17.01.2017	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Mittwoch	18.01.2017	Carolus-Apotheke, Carolusstraße 214	7049968
Donnerstag	19.01.2017	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Freitag	20.01.2017	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Samstag	21.01.2017	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Sonntag	22.01.2017	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer-Straße 100	7658-0
Montag	23.01.2017	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Dienstag	24.01.2017	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Mittwoch	25.01.2017	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	3851-0
Donnerstag	26.01.2017	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56	382210
Freitag	27.01.2017	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77a	407226
Samstag	28.01.2017	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Sonntag	29.01.2017	Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Montag	30.01.2017	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler-Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 72354
Dienstag	31.01.2017	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Mittwoch	01.02.2017	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Donnerstag	02.02.2017	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Freitag	03.02.2017	Carolus-Apotheke, Carolusstraße 214	7049968
Samstag	04.02.2017	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Sonntag	05.02.2017	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525
Montag	06.02.2017	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Dienstag	07.02.2017	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer-Straße 100	7658-0
Mittwoch	08.02.2017	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Donnerstag	09.02.2017	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Freitag	10.02.2017	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	3851-0
Samstag	11.02.2017	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56	382210
Sonntag	12.02.2017	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77a	407226
Montag	13.02.2017	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Dienstag	14.02.2017	Neue Apotheke Görlitz, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Mittwoch	15.02.2017	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler-Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828 72354
Donnerstag	16.02.2017	Pluspunkt Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Freitag	17.02.2017	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Samstag	18.02.2017	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Sonntag	19.02.2017	Carolus-Apotheke, Carolusstraße 214	7049968
Montag	20.02.2017	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035823 86568
Dienstag	21.02.2017	Robert-Koch-Apotheke, Zittauer Straße 144	850525

Blutspendetermine

Blutspendezentrum,
Zeppelinstraße 43

Schulhort Kinderhaus, Finster-
torstraße 10

Mo./Di./Mi. 12:00 - 19:00 Uhr
Do. 07:00 - 19:00 Uhr
Fr. 07:00 - 13:00 Uhr

Mi., 08.02.2017
16:30 - 19:00 Uhr

Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Bürgersprechzeit in Hagenwer-
der/Tauchritz

jeden ersten Dienstag im Monat
von 16:00 bis 18:00 Uhr

Termin:
7. Februar 2017

Ort:
Büro des Ortschaftsrates Ha-
genwerder/Tauchritz
Karl-Marx-Straße 13/14

Bürgersprechzeit in Weinhübel
jeden dritten Donnerstag im
Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr
Termin:

19. Januar 2017

16. Februar 2017

Ort: Büro Schiedsstelle Bezirk 8
Leschwitz Straße 21

Kontakt: Polizeirevier Görlitz
03581 6500



Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Monat Dezember wurden im Standesamt Görlitz 57 Kinder beurkundet, davon waren 24 Kinder männlich und 33 Kinder weiblich.



Herzlichen Glückwunsch

Es gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat den folgenden Jubilaren

Zum 80. Geburtstag

17.01. | Wolfgang Buchelt, Wolfgang Krause, Renate Ullrich
18.01. | Annerose Eckardt, Margarete Pohl, Renate Rudolph, Helmut Weigert
20.01. | Rolf Ackermann, Johanna Voigt, Günther Wondra
21.01. | Sieglinde Wolf
22.01. | Brigitte Brose, Bernhard Menge, Gudrun Tittel
23.01. | Uta-Ynske Gröber, Marianne Gundel, Eberhard Menzel, Hildegard Schmidt
24.01. | Manfred Hoffmann
25.01. | Dr. Gerhard Leistner, Gisela Duve, Vera Kirmes, Jerzy Siudzinski, Brigitta Wünsche
26.01. | Ingrid Wilke
27.01. | Werner Heilmann, Brigitta Pyka, Udo Siegmund
29.01. | Werner Funke
30.01. | Helga Geisler
31.01. | Helga Lippe, Inge Reichelt
02.02. | Gerda Jonczyk, Hubert Kreisch, Manfred Lorenz
04.02. | Bernhard Jerye, Sigrid Lindner
06.02. | Karin Felgener, Manfred Kramer, Maria Naschkowski
07.02. | Klaus Goletz, Wolfgang Strauch
08.02. | Ferdinand Jepp, Ingeborg Schorsch
09.02. | Dieter Cierpka, Monika Lobers
10.02. | Günter Adler
11.02. | Horst Kräkel, Eva Menzel
13.02. | Dr. Peter Stosiek, Kurt Quegwer, Irma Steglich

14.02. | Ingeborg Hensel
15.02. | Sieglinde Goletz, Alfred Joschko, Eugen Neugebauer, Christa Philipp
17.02. | Heribert Herkt
18.02. | Eberhard Pietsch
20.02. | Anneliese Heuvers

Zum 85. Geburtstag

17.01. | Hildegard Besser, Johannes Ettrich
18.01. | Rosemarie Karsubke
21.01. | Elvira Scholz, Georg Walter, Manfred Witzmann
25.01. | Hildegard Bräsel, Ruth Müller, Charlotte Schönfelder
26.01. | Waltraud Wenzel
28.01. | Heinz Gogolin
30.01. | Waldtraud Hübner
31.01. | Manfred Bradler, Waltraud Rückbrodt
02.02. | Ingeborg Harscher
03.02. | Armin Faude, Brigitte Friede, Eva Kindler
06.02. | Willi Standke
09.02. | Annelies Heinke
10.02. | Jutta Wecke
11.02. | Klaus Bucksch
12.02. | Liesa Meister
14.02. | Walter Güttler
16.02. | Klaus-Günter Bürger, Ingeborg Ihlenfeldt, Siegfried Unger
17.02. | Liesbeth Hübler
19.02. | Erika Krause, Robert Locke
20.02. | Gerda Arlt, Ursula Knospe, Sigrid Schall, Zbigniew Skotnica
21.02. | Ilse Gans, Gisela Kunert

Zum 90. Geburtstag

22.01. | Waltraud Göldner
03.02. | Günter Korsch

05.02. | Ingeborg Reißler
06.02. | Mariya Vantova
07.02. | Ilse Frömter
10.02. | Anneliese Knsope
13.02. | Loni Schöbel
16.02. | Lucia Ursula Meyer
17.02. | Ingeborg Blackburn
18.02. | Ursula Zarth
19.02. | Willy Bieler, Christa Lorenz

Zum 95. Geburtstag

01.02. | Emmy Tilch
13.02. | Elisabeth Miesner
16.02. | Ingeborg Thiele

Bitte beachten Sie, dass in dieser Liste nur Altersjubilare veröffentlicht werden, die mit ihrem privaten Wohnsitz in Görlitz gemeldet sind.



Anzeige



Atrium Seniorentagesstätte Schindler
Pfeiffergasse 9
02828 Görlitz/OT Ludwigsdorf
info@atrium-goerlitz.de
www.atrium-goerlitz.de
Tel.: 0 35 81 / 7 66 95 35

BETREUUNG UND PFLEGE IN EINER WOHLFÜHLATMOSPHERE

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratsitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

**Mittwoch, 18. Januar 2017
16:15 Uhr**

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

**Mittwoch, 25. Januar 2017
16:15 Uhr**

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

**Donnerstag, 26. Januar 2017
16:15 Uhr**

Stadtrat, Rathaus, Großer Saal

**Mittwoch, 1. Februar 2017
16:15 Uhr**

Verwaltungsausschuss

Rathaus, Kleiner Saal

**Dienstag, 7. Februar 2017
19:00 Uhr**

Ortschaftsrat Ludwigsdorf/
Ober-Neundorf

**Mittwoch, 8. Februar 2017
16:15 Uhr**

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

**Dienstag, 14. Februar 2017
19:00 Uhr**

Ortschaftsrat Hagenwerder/
Tauchritz

**Mittwoch, 15. Februar 2017
16:15 Uhr**

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Kleiner Saal

**Donnerstag, 16. Februar 2017
19:00 Uhr**

Ortschaftsrat Schlauroth

**Donnerstag, 16. Februar 2017
19:00 Uhr**

Ortschaftsrat Kunnerwitz/Klein
Neundorf

Im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de - Bürger - Politik und Stadtrat können Sie sich darüber informieren, ob die Sitzungen öffentlich sind. Des Weiteren werden hier auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen drei Tage davor veröffentlicht. Änderungen vorbehalten!

Kontakt:
03581 671208 oder 671504
buero-stadtrat@goerlitz.de

Erste-Hilfe-Kurse

Erste Hilfe Führerschein

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 20.01.2017, 28.01.2017, 11.02.2017, 18.02.2017

Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste Hilfe Grundkurs für Führerschein und Ersthelfer in Betrieben

Wo: Arbeiter-Samariter-Bund, Grenzweg 8

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 24.01.2017, 04.02.2017, 21.02.2017

Kontakt: Telefon: 03581 735105
E-Mail: j.seifert@asb-gr.de

Wo: Malteser Hilfsdienst, Mühlweg 3

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 09.02.2017, 18.02.2017

Kontakt: Telefon: 03581 480021
E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste Hilfe Fortbildung – Weiterbildung für Ersthelfer

Wo: Malteser Hilfsdienst, Mühlweg 3

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 14.02.2017

Kontakt: Telefon: 03581 735105
E-Mail: karin.meschter-dunger@malteser.org

Erste Hilfe Ausbildung für betriebliche Ersthelfer

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 01.02.2017, 14.02.2017

Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste Hilfe Fortbildung für betriebliche Ersthelfer

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9

Uhrzeit: 08:00 bis 15:30 Uhr

Termine: 04.02.2017, 09.02.2017, 17.02.2017

Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Erste Hilfe Kurs bei Kindernotfällen

Wo: Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
Ausbildungszentrum Lausitzer Straße 9

Uhrzeit: 08:00 bis 16:30 Uhr

Termine: 13.05.2017

Kontakt: Telefon: 03581 362452
E-Mail: ausbildung@drk-goerlitz.de

Einsatz Schadstoffmobil

Auszug aus dem Abfallkalender 2017

Angenommen werden solche Problemstoffe aus Haushalten der Bevölkerung, wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Batterien, Kondensatoren, Altmedikamente, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Chemikalien, Laugen, Säuren, Salze und Fotochemikalien.

- Es werden **haushaltsübliche Mengen** bis 20 Liter bzw. 20 Kilogramm pro Jahr je Abfallbesitzer oder -erzeuger, bezogen auf Restabfallbehälter und Jahr angenommen.
- Die Abgabe der Problemstoffe kann nur beim Personal am Fahrzeug erfolgen.
- Flüssigkeiten werden in fest verschlossenen Behältnissen angenommen. Problemstoffe möglichst immer in Originalverpackungen abgeben, da auf den Verpackungen Hinweise zur Zusammensetzung und zum Umgang enthalten sind.

Nicht angenommen werden: Altreifen, LKW Akkumulatoren, Druckgasflaschen, infektiöse Abfälle, Kühlschränke, Munition, Schrott, sperrige Abfälle oder andere Haushaltgeräte, Sprengstoff, Zement.

Gesetzliche Rücknahmepflichten gibt es für:

- Altöl – Rücknahme derselben Menge, wie verkauft wurde z. B. bei Tankstellen
- Kfz-Batterien – sind mit Pfand beim Neukauf belegt
- Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln; Sammelstellen auch unter www.pamira.de

Noch ein Tipp für Altmedikamente:

Altmedikamente in kleinen Mengen können zugriffssicher in einem geschlossenen Behältnis über den Restabfallbehälter entsorgt werden. Größere Mengen sollten am Schadstoffmobil abgegeben werden.
06.02.2017, 09:00 - 10:30 Uhr, Marienplatz

06.02.2017, 11:00 - 12:00 Uhr, Dr.-Kahlbaum-Allee, Tivoli/Wertstoffcontainerplatz
06.02.2017, 14:00 - 15:30 Uhr, Sechsstädteplatz
06.02.2017, 16:00 - 17:00 Uhr, OT Schlauroth, Gemeinde
07.02.2017, 13:30 - 14:00 Uhr, Klingewalde, Buswendeplatz
07.02.2017, 14:30 - 17:00 Uhr, Schlesische Straße/Parkplatz gegenüber Ostring
07.02.2017, 11:00 - 11:30 Uhr, OT Ober Neundorf, neuer Containerstandort
07.02.2017, 09:00 - 09:45 Uhr, OT Ludwigsdorf, Alte BHG
07.02.2017, 10:00 - 10:45 Uhr, OT Ludwigsdorf, gegenüber Kegelbahn
08.02.2017, 13:00 - 14:00 Uhr, Weinhübel, Ladenstraße
08.02.2017, 14:30 - 15:30 Uhr, Alex-Horstmann-Straße/Wertstoffcontainerplatz
08.02.2017, 16:00 - 17:00 Uhr, Dresdner Straße
08.02.2017, 09:00 - 09:30 Uhr, OT Tauchritz, Bushaltestelle

08.02.2017, 09:45 - 11:00 Uhr, OT Hagenwerder, Bahnhof
09.02.2017, 09:00 - 10:30 Uhr, Christian-Heuck-Straße
09.02.2017, 11:00 - 12:00 Uhr, Clara-Zetkin-Straße
09.02.2017, 14:00 - 15:00 Uhr, Grundstraße/Ecke Promenadenstraße gegenüber „Viktoriagarten“
09.02.2017, 15:30 - 17:00 Uhr, An der Weißen Mauer
10.02.2017, 10:45 - 12:00 Uhr, Martin-Ephraim-Straße
10.02.2017, 14:00 - 14:45 Uhr, Richard-Jecht-Straße
10.02.2017, 15:00 - 16:00 Uhr, Schlesische Straße/Parkplatz gegenüber Ostring
10.02.2017, 16:30 - 17:00 Uhr, Birkenallee/Wertstoffcontainerplatz
10.02.2017, 09:45 - 10:15 Uhr, OT Kunnerwitz, Neundorfer Straße 43
10.02.2017, 09:00 - 09:30 Uhr, OT Klein Neundorf, Buswendschleife

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden. Aufgrund der Witterung kann es in den Wintermonaten zu Ausfällen und Verschiebungen der Straßenreinigung kommen.

Wöchentliche Reinigung in den Reinigungsklassen 1 und 5

Montag

Berliner Straße, Marienplatz, Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

Mittwoch

Berliner Straße, Marienplatz, Salomonstraße (verkehrsberuhigter Bereich), Schulstraße (Fußgängerbereich), An der Frauenkirche

Donnerstag

Unterkmarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße (einschl. Fläche um Brunnen Obermarkt)

Freitag

Berliner Straße, Marienplatz, Peterstraße, Neißstraße, Bahnhofsvorplatz

Dienstag, 17.01.2017

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Klosterplatz, Bismarckstraße, Dr.-Kahlbaum-Allee, Obermarkt (ohne innere Parkflächen)

Mittwoch, 18.01.2017

Reichertstraße (links von Biesnitzer Straße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße), Reichenbacher Straße, Zentraler Busbahnhof

(Bahnhofstraße), Grüner Graben (rechts zwischen Platz des 17. Juni und Pontestraße)

Donnerstag, 19.01.2017

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Sattigstraße, Nikolaigraben, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße), Lutherstraße (links von Biesnitzer Straße)

Freitag, 20.01.2017

Breite Straße, Pontestraße (links von Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße), Elisabethstraße (oberer Teil), Klosterstraße, Joliot-Curie-Straße, Demianiplatz, Otto-Buchwitz-Platz (rechts zwischen Luisenstraße und Mittelstraße), Platz des 17. Juni, Berzdorfer Straße, Dr.-Friedrichs-Straße (rechts zwischen Otto-Buchwitz-Platz und Berliner Straße)

Montag, 23.01.2017

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße), Christoph-Lüders-Straße, Krölstraße, Dr.-Friedrichs-Straße (rechts zwischen Berliner Straße und Otto-Buchwitz-Platz), Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße), Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben), Wilhelmplatz, Otto-Buchwitz-Platz (rechts zwischen Krölstraße und Hartmannstraße), Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz)

Mittwoch, 25.01.2017

Bahnhofstraße, Luisenstraße (rechts zwischen Demianiplatz und Otto-Buchwitz-Platz), Zeppelinstraße, Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße), Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben)

Donnerstag, 26.01.2017

Jakobstraße (links von Bahnhofstraße), Elisabethstraße (unterer Teil), Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Am Stadtpark, James-von-Moltke-Straße, Schillerstraße, Jakobstunnel, Promenadenstraße

Freitag, 27.01.2017

Rauschwalder Straße (links von Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz), Am Brautwiesentunnel, Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße), Zittauer Straße

Montag, 30.01.2017

Biesnitzer Straße (links von Zittauer Straße), Goethestraße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Promenadenstraße), Blockhausstraße

Mittwoch, 01.02.2017

Konsulstraße (rechts von Postplatz), Erich-Weinert-Straße, Uferstraße (links von Neißstraße), Leschwitzer Straße, Brunnenstraße

Donnerstag, 02.02.2017

Dresdener Straße (links von Krölstraße), Konsulstraße (rechts von Bahnhofstraße), Uferstraße (rechts von Neißstraße), Johanna-Dreyer-Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße (links von Goethestraße), Nikolaistraße

Freitag, 03.02.2017

Nikolaus-Otto-Straße, Gottlieb-Daimler-Straße, Robert-Bosch-Straße, Klingewalder Weg, Sprenberger Straße, Dresdener Straße (rechts von Krölstraße), Lunitz (zwischen Heilige-Grab-Straße und Parkplatz Arbeitsagentur), Schützenstraße, Fischerstraße

Montag, 06.02.2017

Carl-von-Ossietzky-Straße (rechts von Goethestraße), An der Jakobuskirche, Brückenstraße, Jakob-Böhme-Straße, Heynestraße

Dienstag, 07.02.2017

Fleischerstraße, Rosenstraße, Büttnerstraße, Fischmarktstraße, Frauenburgstraße, Büchtemannstraße, Kamenzer Straße (zwischen Jauernicker Straße und Biesnitzer Straße), Heinrich-Heine-Straße, Etkar-Andre-Straße, Jonas-Cohn-Straße

Mittwoch, 08.02.2017

Jauernicker Straße (rechts von Sattigstraße), Jochmannstraße

(links von Krölstraße), Hartmannstraße (rechts von Dr.-Friedrichs-Straße), Blumenstraße (links von Konsulstraße), Leipziger Straße (rechts von Salomonstraße)

Donnerstag, 09.02.2017

Jauernicker Straße (links von Sattigstraße), Jochmannstraße (rechts von Krölstraße), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße), Hartmannstraße (links von Dr.-Friedrichs-Straße), Leipziger Straße (rechts von Rauschwalder Straße)

Freitag, 10.02.2017

Nickrischer Straße, August-Bebel-Straße, Thomas-Müntzer-Straße, Robert-Koch-Straße, Karl-Marx-Straße, Straße der Freundschaft

Montag, 13.02.2017

Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße), Schlesische Straße, Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (zwischen Pontestraße und Platz des 2017. Juni)

Dienstag, 14.02.2017

Grüner Graben (zwischen Platz des 2017. Juni und Pontestraße), Reichertstraße (links von Biesnitzer Straße), Zentraler Busbahnhof (Bahnhofstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße), Reichenbacher Straße, Rothenburger Straße (zwischen Nikolaigraben und Am Stockborn)

Mittwoch, 15.02.2017

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Sattigstraße, Nikolaigraben, Lutherstraße (links von Biesnitzer Straße), Hospitalstraße (rechts von Krölstraße)

Donnerstag, 16.02.2017

Pontestraße (links von Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße), Elisabethstraße (oberer Teil), Klosterstraße, Joliot-Curie-Straße, Demianiplatz, Otto-Buchwitz-Platz (zwischen Luisenstraße und Mittelstraße), Platz des 2017. Juni, Berzdorfer Straße,

Dr.-Friedrichs-Straße (rechts zwischen Otto-Buchwitz-Platz und Berliner Straße)

Freitag, 17.02.2017

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße), Christoph-Lüders-Straße, Krölstraße, Dr.-Friedrichs-Straße (rechts zwischen Berliner Straße und Otto-Buchwitz-Platz), Hospital-

straße (rechts von Jakobstraße), Wilhelmsplatz, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben), Otto-Buchwitz-Platz (zwischen Krölstraße und Hartmannstraße), Luisenstraße (zwischen Otto-Buchwitz-Platz und Demianiplatz)

Montag, 20.02.2017

Breite Straße, Kunnerwitzer Stra-

ße (rechts von Sattigstraße), Pomologische-Garten-Straße (rechts von Biesnitzer Straße), Augustastraße (rechts von Wilhelmsplatz), Emmerichstraße (links von Augustastraße), Langenstraße

Dienstag, 21.02.2017

Bäckerstraße, Helle Gasse, Am Museum, Furtstraße, Zittauer

Straße (zwischen Zittauer Straße B99 und Johannes-R.-Becher-Straße), Pomologische-Garten-Straße (links von Biesnitzer Straße), Kunnerwitzer Straße (rechts von Biesnitzer Straße), An der Landskronbrauerei, Arndtstraße, Sechsstädteplatz, Mühlweg (zwischen James-von-Moltke-Straße und Blumenstraße)

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Tierarztpraxen ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich

17.01. – 20.01.2017

DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155

Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

20.01. – 27.01.2017

TA M. Barth, Görlitz, Seidenberger Str. 36, Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288

Tä A. Besecke, Vierkirchen – Tetta, Dorfstraße 21b
Telefon: 0171 7524647

27.01. – 03.02.2017

Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 09581 405229 oder 0160 6366818

DVM F. Ender, Vierkirchen – Tetta, Dorfstraße 21b, Telefon: 035876 45510 oder 0171 2465433

03.02. – 10.02.2017

Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

TA-Praxis Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 43
Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

10.02. – 17.02.2017

DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155

Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

17.02. – 21.02.2017

TA M. Barth, Görlitz, Seidenberger Straße 36, Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288

TA-Praxis Veit, Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 43
Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

Termine des DRK Suchdienstes Görlitz

Seit 2008 sind ca. 400 Anträge beim Suchdienst des DRK in Görlitz bearbeitet worden. Dabei konnte vielen Suchenden, welche Angehörige aus dem Zweiten Weltkrieg vermissten, geholfen werden.

Wissen Sie auch nicht, wo Angehörige im Zweiten Weltkrieg verblieben sind? Dann wenden Sie sich bitte an den Suchdienst des DRK in Görlitz, Lausitzer Straße 9. Herr Ingo Ulrich wird Ihnen beim Antrag behilflich sein.

Jeden ersten Donnerstag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr hat der Suchdienst Sprechzeit.

Die nächste Sprechstunde findet am Donnerstag, dem **2. Februar 2017**, statt. Zeit: 13:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Lausitzer Straße 9

Kontakt: 03581 362453
konvention@drk-goerlitz.de

Anzeige



Ulrich
GÖRLITZ
Obermarkt 15
☎ 03581/47360

Unsere Leistungen für Sie:

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- eigene Trauerhalle • Trauerfeierausgestaltung
- Anzeigen, Danksagungen, Trauerdruck
- Särge aus handwerklicher Produktion
- große Auswahl an Wäsche und Urnen
- Erledigung aller Formalitäten
- Beratung auf Wunsch im Trauerhaus
- Bestattungsvorsorge
- Vermittlung von Versicherungen
- Schwarz-Weiß-Mode

Bestattungstradition seit 1893
www.goerlitzer-bestattungshaus.de

